

**Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

DR. OLIVER GRUNDEI
Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

oliver.grunde@bimi.landsh.de
T: +49 [0]431.988-5801

Kiel, 15.07.2020

**Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für
Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ (ZBW)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für
Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ in der zurzeit
geltenden Fassung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass der Stiftungsrat der ZBW dem
Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und
die Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Stiftungsrates der ZBW 2019, dem als
Anlage der Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung
der Jahresrechnung 2019 der ZBW beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Staatssekretär Dr. Oliver Grunde



Leibniz-Informationszentrum
Wirtschaft
Leibniz Information Centre
for Economics

ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft

**Bericht an den Landtag
des Landes Schleswig-Holstein**

**über die Tätigkeit des
Stiftungsrates der Stiftung
ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
im Jahr 2019**

Stand: 17.06.2020

I. Bericht an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ vom 30. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 228) gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

II. Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand 2017 aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern:

1. **Staatssekretär Dr. Oliver Grundei**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Stiftungsrates
Vertreter des für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein
2. **Dr. Rolf Greve**, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
3. **Dr. Stefan Profit**, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates
Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Bundesministeriums
4. **Thorsten Arnswald**, Bundesministerium der Finanzen
weiterer Vertreter des Bundes
5. **Prof. Dr. Karin Schwarz**, Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vertreterin des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
6. **Prof. Dr. Till Requate**, Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule
7. **Prof. Dr. Norbert Ritter**, Prodekan für Studium und Lehre, MINT-Dekanat der Universität Hamburg (seit 01.10.2019)
Vertreter des Dekanats der Technischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule
8. **Prof. Dr. Claudia Loebbecke**, Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement,
Vertreterin der universitären oder außeruniversitären Wirtschaftsforschung
9. **Prof. Dr. Christof Wolf**, GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Präsident
Vertreter der Informationswissenschaften oder Informatik an einer Hochschule
10. **Prof. Dr. York Sure-Vetter**, KIT - Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren
Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben

und aus fünf beratenden Mitgliedern mit bestimmten Antragsrechten:

1. **Prof. Dr. Gabriel Felbermayer** ,
Präsident der Stiftung Institut für Weltwirtschaft
2. **Sven Markgraf**, Vorsitzender des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
3. **Andrea Busas**, stellv. Vorsitzende des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
4. **Laura Bickel**
Gleichstellungsbeauftragte der ZBW
5. **Prof. Dr. Jürgen Schupp**, DIW Berlin, Vize-Direktor Sozio-oekonomisches Panel SOEP
(seit 22.05.2019)
Vorsitzender des Beirats der Stiftung ZBW -

sowie drei Teilnehmer*innen mit beratender Stimme:

1. **Prof. Dr. Klaus Tochtermann**, Direktor der Stiftung ZBW
2. **Thorsten Meyer**, Bibliotheksdirektor der Stiftung ZBW
3. **Axinia Braunisch**, Administrative Leitung der Stiftung ZBW

Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2019 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 26. Sitzung am 09. Juni 2019 und
- 27. Sitzung am 29. November 2019.

III. Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW

Die **Satzung** der ZBW legt den Rahmen für ihr Handeln wie folgt fest:

„Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtung, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.“
(Satzung §2 Stiftungszweck, Absatz (1)).

Vor dem Hintergrund dieses Auftrags basiert das **Gesamtkonzept der ZBW** darauf, als Infrastruktureinrichtung für die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft alle Dienste und Serviceprodukte kundenorientiert auszurichten, ein höchstes Qualitätsniveau zu erfüllen und die kontinuierliche Modernisierung ihrer Angebote hinsichtlich Inhalte, Technologie, Benutzungsfreundlichkeit etc. zu betreiben. Ihren Nutzerinnen und Nutzern bietet die ZBW eine exzellente Arbeitsumgebung, in der sie alle für ihre Forschungsarbeiten erforderlichen Fachinformationen komfortabel und umfassend erhalten.

Die ZBW erfüllt ihre Aufgaben in den drei Wirkungsbereichen:

- **Bibliothek** (Bestandsaufbau, Erstellung qualitativ hochwertiger Metadaten, überregionale Informations- und Literaturversorgung sowie nachhaltige Verfügbarkeit der gedruckten und elektronischen Bestände)
- **Wirtschaftswissenschaften** (Kontakte und Kooperationen zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft, Nutzerforschung, virtuelles Fachportal Wirtschaftswissenschaften EconBiz für den einfachen Zugang zum Bestand sowie zu lizenzierten und freien Onlinedokumenten, Bereitstellung von publikationsunterstützenden Diensten (Open-Access-Server EconStor), Sichtbarmachung und Verfügbarkeit dazugehöriger Forschungsdaten, Herausgeber von zwei unabhängigen wirtschaftspolitischen Zeitschriften, mit dem Ziel des Wissenstransfers in Politik und Gesellschaft)

sowie

- **Forschung und Entwicklung** (strategische und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich Open Science, Forschungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaftlich fundierte Politikberatung).

Als überregionale Informationsinfrastruktureinrichtung ist die ZBW der zuverlässigen, umfassenden und nachhaltigen Versorgung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Informationen verpflichtet. Die Grundlage hierfür bilden der einmalige Bestand, die Bereitstellung von einfachen und neuartigen Zugangswegen zu diesem Bestand sowie die exzellente Kunden- und Serviceorientierung der ZBW.

Höchste Qualität und Innovation in allen Aktivitäten der ZBW tragen nachhaltig zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen am Wissenschaftsstandort Deutschland bei.

Die Verbundenheit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft ermöglicht es der ZBW, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, Trends zu setzen und bei Veränderungen bestmöglich zu agieren.

Die Beschäftigten, deren Wissen, Initiative und Engagement sind die wichtigsten Ressourcen der ZBW.

IV. Arbeitsergebnisse 2019

Der Stiftungsrat hat sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse der ZBW sowie den Umsetzungsstand der Evaluierungsempfehlungen berichten lassen. Er unterstützt die ZBW in ihrer strategischen Weiterentwicklung, die sehr stark durch die Digitalisierung der Wissenschaft geprägt ist, sowie beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten.

Aufgrund des Anspruchs der ZBW als national und international führende Infrastruktureinrichtung für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformation wahrgenommen zu werden, lag auch 2019 der Schwerpunkt auf der Erbringung von hochmodernen und primär digital ausge-

richteten Dienstleistungen. Die einzigartigen Dienste wie das Fachportal für Wirtschaftswissenschaften EconBiz und der Open-Access-Server EconStor werden von den Nutzerinnen und Nutzern sehr gut angenommen.

In der überregionalen Volltextversorgung sanken im Jahr 2019 die klassischen Bestellungen über die Dokumentlieferung kontinuierlich weiter auf 28.070 (2018=35.120), der Anteil der überregionalen Downloads digitaler Volltexte konnte hingegen auf reichlich 9,6 Mio. (2018=6,7 Mio.) gesteigert werden. Das ist ein Anstieg von 44 % im Vergleich zum Vorjahr. Über den Gesamtzeitraum 2014-2019 gesehen sind die klassischen Bestellungen um 43 % gesunken, was durch einen Anstieg der Downloads um 79 % überkompensiert wurde.

Auch im Bereich der Drittmittel konnte ein bedeutender Aufwuchs verzeichnet werden. So stieg die Summe der im Jahr 2019 auf Drittmittelprojekte gebuchten Projektkosten auf über 2,3 Mio. Euro (2018=1,8 Mio. Euro) an, das entspricht einer Steigerung um 27 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleichszeitraum 2014-2019 stiegen diese Drittmittel um 455 % an.

Aktivitäten im Jubiläumsjahr

Anlässlich des 100 jähriges Jubiläums der ZBW im Jahr 2019 wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Zum Festakt am 01. Februar 2019 konnten prominente Gastredner, wie Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel sowie Dr. Philipp Steinberg aus dem Bundeswirtschaftsministerium sowie zahlreiche Gäste begrüßt werden. Die Festrede hielt der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft Prof. Dr. Matthias Kleiner.

Die Wanderausstellung „Open up! Wie die Digitalisierung die Wissenschaft verändert“ zu verschiedenen Open-Science-Themen wurde zum Festakt in Kiel eröffnet und war auf ihrer zweiten Station im Berliner Grimmzentrum zu sehen. Nachfolgende Stationen waren das Deutsche Museum für Technik in München und die ZBW in Hamburg. Thematisiert wurden die Literaturrecherche, der Bau von Infrastrukturen sowie das Publizieren und das Messen des Forschungsoutputs, jeweils in der digitalen Welt. Prof. Isabella Peters nutzte die Wanderausstellung für zwei Experimente, interaktiv sollten hierbei die Besucherinnen und Besucher einerseits wissenschaftliche Dokumente nach ihrer Wissenschaftlichkeit beurteilen. Andererseits wurde erfragt, welche Zitationsmerkmale die Auswahl einer Publikation bei der Literaturrecherche beeinflussen. Ersten Ergebnissen einer Wirkungsanalyse zufolge sagen 50 % der Befragten, dass sich durch die Ausstellung ihre Einstellung zum Thema Open Science positiv verändert habe. Bei den Themen Digitalisierung der Wissenschaft, Forschungsdaten und Forschungsbewertung wurden demnach sehr hohe Lernerfolge erzielt. Darüber hinaus erhielt die Ausstellungspräsentation eine sehr hohe Zustimmung (80 %). Die Wanderausstellung stieß im Bibliotheksumfeld auf großes Interesse, aufgrund zahlreicher Anfragen wurde die Nachnutzung der Wanderausstellung mit interessierten Einrichtungen geplant. 2020 wird die Ausstellung als Leihgabe zu Gast sein in der Hochschule der Medien in Stuttgart, an der Leibniz-Universität Hannover, am Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS) in Wien und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Der Wissenstransfer über das Format Wanderausstellung ist sehr gut angenommen worden und soll daher weiter verfolgt werden.

Auf dem Symposium „Wirtschaftswissenschaften digital – Chancen und Herausforderungen“, das in Kooperation mit dem RatSWD, dem Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) und dem Verein für Socialpolitik (VfS) durchgeführt wurde, veranstaltete die ZBW eine interessante Diskussion zu Open-Access-Publikationen in den Wirtschaftswissenschaften.

Die Open Science Conference, die am 19./20.03.2019 in Berlin stattfand, war mit 220 Teilnehmenden aus Europa, den USA, Afrika und Nord- und Südamerika sehr gut besucht und traf auf breites internationales Interesse. Sie hat sich in Europa zur führenden Konferenz zum Thema Open Science entwickelt. Erstmals wurden in den Vorträgen Open-Science-Praktiken präsentiert, ein Zeichen, dass Open Science in der Praxis angekommen ist.

Auch die INCONECSS, die von der ZBW initiierte und zum zweiten Mal durchgeführte internationale Fachtagung für den Bereich der Informationsversorgung in den Wirtschaftswissenschaften, konnte am 6./7. Mai 2019 120 Teilnehmende aus 33 Nationen verzeichnen. Der Fokus lag auf dem Thema „Digitale Transformation“, erstmals war das Programmkomitee international besetzt.

Neben den internationalen Fachtagungen der ZBW veranstaltete die ZBW zwei Diskussionsformate, in denen Zukunftsfragen für wissenschaftliche Bibliotheken erörtert wurden. Am 19. Februar 2019 fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Digital Librarian“ statt, in welchem das sich wandelnde Berufsbild reflektiert wurde. Am 21. Oktober 2019 lautete das Thema „Bibliotheken 2050“. Audiodokumentationen finden sich auf der Jubiläums-Website unter <https://100jahre.zbw.eu/impressionen>.

Anlässlich des Jubiläums hat die ZBW die Podcast-Reihe „Das Stichwort“ aufgesetzt, in der im Monatsrhythmus Beschäftigte der ZBW ihre ganz persönliche ZBW-Geschichte erzählen. Wie haben sie die Entwicklung der ZBW erlebt? Mit welchen Themen befassen sie sich heute? Im Interview wurden sowohl langjährige ZBW-Beschäftigte befragt als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die erst seit Kurzem in der ZBW tätig sind. Es wurde die Vielfalt und Bandbreite beruflicher Expertise in den Blick genommen, die Diversität disziplinärer Hintergründe und der Facettenreichtum des Engagements für die ZBW. Den Podcast „Das Stichwort“ kann man auf der URL <https://100jahre.zbw.eu/podcast/>, sowie bei iTunes und anderen Podcatchern abonnieren. Das große Interesse daran wird durch die hohen Zugriffszahlen von 3.053 Zugriffe (Stand: 14.05.2020) deutlich.

Außerdem hat die ZBW ein Jubiläums-Design entwickelt, bei dem es mehr um die Zukunft der ZBW ging als um deren Vergangenheit. Das Erkennungsmerkmal für alle Jubiläumsmaterialien verkörperte Konnektivität als globalen Zukunftstrend, der im Kontext ZBW für die Verbindung digitaler und physischer Orte und Medien steht.

Im Rahmen der Geschichtsaufbereitung für das Jubiläum wurde 2019 von der ZBW eine dreiteilige Broschürenreihe bei der Historikerin Claudia Thorn in Auftrag gegeben und herausgegeben. In der ersten Publikation „[Erst königlich, dann weltbekannt](#)“ beschreibt sie detailliert die historische Entwicklung der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft von 1919 bis heute. In dem Band „[Persönlichkeiten. Keine Bibliothek ohne Leidenschaft](#)“ werden Frauen und Männer porträtiert, die mit ihrem Engagement und ihrem Herzblut die ZBW zu

dem gemacht haben, was sie heute ist. Im dritten Band der Reihe „[Ein bibliothekarischer Kreis schließt sich](#)“ nimmt die Historikerin die Geschichte des Hamburger Standortes der ZBW in den Blick – der Bibliothek des früheren Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA), die 2007 in die ZBW eingegliedert wurde. Die Geschichtsbände stehen zum freien Download unter <https://100jahre.zbw.eu/geschichte/> zur Verfügung.

Ein bemerkenswerter Erfolg im Jubiläumsjahr war die Auszeichnung des Jahresberichts 2018 der ZBW mit dem PR Xchange Award, gewonnen in der Kategorie „Advocacy/Fundraising/Annual Reports/Strategic Plans“. Der Preis wird von der ALA – American Library Association vergeben, es gab 440 Einreichungen. Er verleiht der ZBW im internationalen Bibliotheksumfeld hohe Aufmerksamkeit.

Wirkungsbereich Bibliothek

Der **Programmbereich A - Bestandsentwicklung und Metadaten** war im Jahr 2019 sehr intensiv mit der Umstellung der Katalogisierungsdatenbank beschäftigt. Die bisher genutzte Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) wurde mit der des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes des Bibliotheksservicezentrums Baden-Württemberg (BSZ) zusammengeführt. Die Gemeinsame Katalogisierungsdatenbank K10plus umfasst nun rund 200 Mio. Datensätze von 10 Bundesländern plus die Datensätze der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. Die Abteilung A2 – Integrierte Erwerbung und Katalogisierung war durch aktive Gremienarbeit im GBV-Kontext bei der Erarbeitung von Handbüchern und durch Schulung der GBV-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stark in das Projekt eingebunden. Darüber hinaus hat sie die ZBW-interne Umsetzung geplant, organisiert und durchgeführt. Durch den Zugriff auf eine größere Anzahl von Fremdkatalogisaten kann der Synergieeffekt bei der Katalogisierung durch Nachnutzung bereits von anderen Bibliotheken angelegter Daten erheblich erhöht werden. Gleichfalls steigt die Nachnutzung der Neuaufnahmen der ZBW durch andere Einrichtungen. Die ZBW leistet mit bisher 85% Neuaufnahmen für die Wirtschaftswissenschaften einen entscheidenden überregionalen Beitrag.

Der Programmbereich A hat 2019 eine Ausschreibung von Zeitschriftenpaketen an Lieferanten durchgeführt, die erfolgreich abgeschlossen wurde. Mit der Ausschreibung wurden rechtlich verbindliche Anforderungen erfüllt und Dienstleistungen für Lieferanten definiert, die Kosten für Dienstleistungen wurden verhandelt. Bestehende Lieferantenstrukturen wurden im Zusammenhang mit der Ausschreibung konsolidiert und interne Abläufe weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Lieferantenwechseln die Zeitschriften, insb. der Verlage Inderscience und Cambridge University Press (CUP), von gedruckt auf digital und online-Bereitstellung umgestellt. Im Ergebnis konnten die Zeitschriftenpakete an vier verschiedene Anbieter (EBSCO, Harrassowitz, Schweitzer Fachinformationen, Massmann) vergeben werden. Mit dem Ergebnis ist die ZBW sehr zufrieden.

Die ZBW hat entschieden, dass die Automatisierung der Sacherschließung aufgrund ihrer strategischen Bedeutung aus der Projektphase in eine Dauertätigkeit des Programmbereichs überführt wird. Neben der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Methoden wird darüber

hinaus die erforderliche Software-Architektur aufgebaut und stetig weiterentwickelt. Derzeit wird die mittelfristige Planung für den Praxistransfer, für den Betrieb und für die fortlaufende Weiterentwicklung umgesetzt.

Im Bereich überregionale Lizenzierung konnte mit dem Abschluss einer Allianzlizenz für die EIU Country Reports im Jahr 2019 ein bedeutender Erfolg erzielt werden. Mit der langfristigen, nationalen Lizenzierung der ca. 24.500 Reports aus 200 Ländern wurde mithilfe einer DFG-Förderung in Höhe von 657.000 € die Lücke zum vorhandenen Archiv geschlossen. Das Gesamtvolumen der Lizenz beläuft sich auf ca. 900.000 €. Die ZBW hat das Hosting der Dokumente auf eigenen Servern mitverhandelt, so dass sie für diese nun die digitale Langzeitarchivierung übernimmt und sichert. Die ZBW setzt mit der Lizenzierung großer Datenbestände, wie den EIU Country Reports, ihre E-preferred-Strategie erfolgreich um und sichert die überregionale Literaturversorgung ab. Gleichzeitig leistet der Programmbereich A damit einen entscheidenden Beitrag zur Bestandserhaltung, da für die EIU Country Reports nun keine Retrodigitalisierung mehr notwendig ist.

Der im Rahmen der letzten Evaluierung befürwortete und daraufhin beantragte Sondertatbestand zum Thema „Neue überregionale Lizenz- und Geschäftsmodelle für Datenbanken und Zeitschriften“ wurde von allen Gremien im GWK-Ausschuss und in der Leibniz-Gemeinschaft bewilligt, der Beschluss der GWK für die Feststellung der Zuwendung sowie der Beschluss der Parlamente der Zuwendungsgeber über die Haushalte erfolgte Ende 2019. Im Rahmen des Sondertatbestands sollen grundlegende Veränderungsprozesse untersucht und, davon abgeleitet, neue überregionale Lizenz- und Geschäftsmodelle für Datenbanken und Zeitschriften entwickelt werden. Dafür wird an der ZBW gemeinsam mit einer Hochschule eine Professur „Digitale Publikationsprozesse“ eingerichtet, nähere Informationen dazu siehe Abschnitt VI Organisations- und Personalentwicklung.

Im **Programmbereich B - Benutzungsdienste & Bestandserhaltung** wurde zur Vermittlung von Kompetenzen im Urheberrecht im internationalen Kontext im Jahr 2019 ein Fernleihe-Quiz erstellt. Es ist im Sinne Offener Bildungsressourcen als freies Lernmaterial nachnutzbar, die Testversion wurde auf dem Bibliothekskongress in Leipzig vorgestellt. Eine weitere Verbreitung über Kanäle der IFLA Document Delivery and Resource Sharing Section ist geplant.

Im Bereich Bestandserhaltung wurde zur Umsetzung der Evaluierungsempfehlung zur Verbesserung der Abstimmung von Auswahl, Instrumenten und Prozessen im Bereich der Retrodigitalisierung und Langzeitarchivierung innerhalb der Bibliothekscommunity in Deutschland ein Workshop zum Thema „Boutique- vs. Massendigitalisierung“ in Kiel durchgeführt. Ziel des Workshops war der Austausch von Praktikerinnen und Praktikern verschiedener Digitalisierungszentren. Es ist geplant, daraus eine Workshopreihe als Plattform zum Austausch zu entwickeln. Der erste Workshop wurde 2019 gemeinsam mit der TIB Hannover

und der ZB MED Köln organisiert. Für 2020 ist eine weitere entsprechende Veranstaltung in Hannover geplant.

Für die Bestandserhaltung von bedeutenden Büchern, die im Original erhalten werden sollen, sowie für Zeitschriften und Jahrbücher, die im Unikatbesitz der ZBW sind, wurden erneut Drittmittel beim Land Schleswig-Holstein im Umfang von 50.000 € eingeworben. Mit diesen Drittmitteln konnten rund 1.200 Bücher und 5.300 Zeitschriftenbände im Alleinbesitz der ZBW und damit nur in Schleswig-Holstein vorhanden entsäuert werden.

Die ZBW hat ihre drittmittelfinanzierte Provenienzforschung 2019 fortgeführt. Ziel der Provenienzforschung ist es, Werke im Altbestand der ZBW zu identifizieren, die NS-Raubgut sind, und an die Eigentümerinnen und Eigentümer zurückzugegeben. Zudem wurde der Verlängerungsantrag auf Drittmittel vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste in Magdeburg für die Provenienzforschung an der ZBW genehmigt. Im Mittelpunkt der neuesten Untersuchungen stehen dann die Herkunft „Reichstauschstelle“ sowie antiquarische Erwerbungen. Die Bewilligung umfasst ein Budget von ca. 79.000 € (1 VZÄ in EG 13) und die Verlängerung des Projektes für ein weiteres Jahr (bis 15.12.2020).

Aufgrund einschlägiger Fälle erkundigte sich der Stiftungsrat, ob unter den als NS-Raubgut identifizierten Bänden in der ZBW aufmerksamkeitsregende Fälle zu verzeichnen seien.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass sich die Ergebnisse bisher auf eine kleine Buchbestände beziehen, die auf Beschaffungsreisen des ehemaligen Bibliotheksdirektors Jülich zurückzuführen sind, oder die in einem anderen möglichen verdächtigem Zusammenhang stehen. Oft sind keine Hinweise auf die Eigentümer der Werke in den Büchern enthalten. Im Projektzeitraum 2018/2019 wurden von 3.685 untersuchten Werken 75 % als unbedenklich, 2 % eindeutig als Raubgut eingestuft, 27 % waren bedenklich oder nicht eindeutig zuzuordnen. Bis Ende 2019 wurde nichts Spektakuläres entdeckt, das die öffentliche Aufmerksamkeit erregen könnte.

Wirkungsbereich Wirtschaftswissenschaften

Die größte Herausforderung des Jahres 2019 für **Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften** war die Überführung der beiden Zeitschriften *Wirtschaftsdienst* und *Intereconomics* zu Open Access ab 2020. Intensiv wurde mit dem Springer Verlag über diesen zukunftsweisenden Publikationsweg erfolgreich verhandelt. Die Zeitschriften werden ab Januar 2020 im Gold Open Access, d.h. sofort kostenlos, in Zusammenarbeit mit dem Springer-Verlag online erscheinen. Bisher waren über den Springer Verlag nur 20 % des Inhalts sofort im Open Access verfügbar, der Rest mit einem Jahr Embargo. Mit dieser Transformation ist darüber hinaus eine erste Maßnahme des kommenden Sondertatbestands (siehe Programmbereich A) umgesetzt worden.

Die Ziele der Open-Access-Strategie der Zeitschriften sind einerseits die bessere Vereinbarkeit mit den Zielen der ZBW (insbesondere im Bereich Offenheit in der Wissenschaft / Open Science) und der Leibniz-Gemeinschaft (insbesondere im Kontext ihrer Open Access Policy) und andererseits die Verbesserung der Verbreitungsmöglichkeiten im Netz über die Websi-

tes und in Kooperation mit Blogs, wie z.B. Ökonomenstimme, WirtschaftsWunder, Herdentrieb, Makronom u.v.a.m. sowie über Social-Media-Kanäle.

Der Stiftungsrat begrüßte außerordentlich, dass es der ZBW gelungen ist, gemeinsam mit dem Springer-Verlag beide renommierten wirtschaftspolitischen Zeitschriften ab 2020 im Open Access online zu veröffentlichen. Die Zeitschriften können nun als Instrument für den Wissenstransfer gestärkt werden, indem die Zielgruppen Politik, Medien und Gesellschaft leichter erreicht werden können. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Open-Access-Strategie für beide Zeitschriften ist es der ZBW gelungen, ihr wichtigstes Wissenstransferinstrument auch in Einklang mit ihren eigenen Open-Access-Intentionen zu bringen.

Seit 2018 bietet der Programmbereich C regelmäßig eintägige Workshops für Nachwuchsforschende in den Wirtschaftswissenschaften zum Thema Forschungsdatenmanagement an. Der Fokus liegt dabei zum einen auf dem Umgang mit einschlägiger Software (z.B. STATA) und zum anderen auf bestehenden Richtlinien von Forschungsförderern oder Fachzeitschriften zum Forschungsdatenmanagement. Die ZBW fördert damit nicht nur das Bewusstsein für transparente Forschung, sondern bietet konkrete Beispiele und Anleitungen, wie datenbasierte Forschung nachvollziehbar und reproduzierbar gestaltet wird. 2019 wurden vier Workshops, einer davon in Kooperation mit dem Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB), durchgeführt, die regelmäßig ausgebucht waren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops kamen dafür aus ganz Deutschland, Österreich und den Niederlanden nach Hamburg. Rund 100 Nachwuchsforschende konnten so unterdessen zum Thema Forschungsdatenmanagement und Replizierbarkeit geschult werden.

Das internationale Partner-Meeting von EconBiz fand 2019 im Anschluss an die INCONECSS-Tagung am 08. Mai 2019 in Berlin statt. Gäste aus 26 Ländern haben teilgenommen und sich über Neuigkeiten im Fachportal informiert. Die Teilnehmenden signalisierten großes Interesse an den Themen Open-Access-Publizieren und –Repositorien. SSRN, das Pendant für die BWL zu RePec für die VWL, wird seit der Übernahme von Elsevier als Dienstleister eher kritisch gesehen. Die Teilnehmenden haben anregt, die ZBW könne mit EconStor diesen Service anbieten. Der Vorschlag wird seitens der ZBW geprüft.

Das EconBiz Academic Career Kit wird für Nachwuchsforschende als Open Educational Resource (OER) bereitgestellt und beinhaltet die Themen Publish your Paper, Metrics and Networking sowie Forschungsdatenmanagement.

Auf Anregung des EconBiz-Beirats hat die ZBW 2019 eine Informationsbroschüre für Wirtschaftsstudierende „Schreib deine beste Hausarbeit – so geht’s“ erstellt. Sie wird sowohl als pdf als auch als Druckbroschüre angeboten und erfreut sich einer extrem hohen Nachfrage. So wurden 2019 bereits ca. 40.000 Exemplare der Druckversion von Dozentinnen und Dozenten sowie von Bibliotheken bestellt und an diese verschickt.

Wirkungsbereich Forschung und Entwicklung

Entwicklung

Im **Programmbereich D – Digitale Informationsinfrastrukturen** ist ab 01.10.2019 ein neues, von der DFG für drei Jahre gefördertes Projekt SINIR (Simulating Interactive Information Retrieval) gemeinsam mit den Universitäten Weimar und Passau gestartet. Ziel ist die Entwicklung einer Simulationsumgebung, mit dem Änderungen an einem Abrufsystem und einer Benutzeroberfläche einer digitalen Bibliothek bewertet werden können, indem die Kosten- / Gewinnauswirkungen auf simulierte Benutzer analysiert werden, bevor die Änderungen in einem realen Produktionssystem implementiert werden. Die Simulation von Nutzerverhalten wird künftig Entwicklungsprozesse von Systemen wie EconBiz oder EconStor erheblich beschleunigen können

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich Web Science integriert die Abteilung Informationssysteme und Publikationstechnologien die Ergebnisse des Projekts *metrics (MEasuring The Reliability and perception of Indicators for interactions with sScientific productS) (Forschungsbereich Web Science) in EconStor. Darüber hinaus wurde ein erster Prototyp zum „Journal Landscape Explorer“ fertig gestellt. Die EconBiz-Journalseite wird dadurch um zusätzliche Informationen angereichert, die den Nutzenden die Entscheidung bei der Volltextauswahl erleichtern soll. Außerdem wurde die Software für die Integration des neuen Veranstaltungskalenders in EconBiz entwickelt. Der Prozess der Softwareentwicklung wurde auf Basis von Jenkins / Docker / Git / Vagrant / Ansible auf eine kontinuierlich Integration umgestellt. Mit diesen Entwicklungen trägt die Abteilung entscheidend zum Transfer der Forschungsergebnisse der ZBW in ihre Informationsinfrastrukturen bei.

Auch 2019 wurde wieder eine erfolgreiche SWIB-Konferenz durchgeführt. An der bereits international etablierten internationalen Konferenz „Semantic Web in Libraries“ konnten 170 Teilnehmende aus Europa, Asien, Nordamerika und Afrika sowie zahlreiche per Livestream Zugeschaltete verzeichnet werden, die parallel eine rege Diskussion auf Twitter unter #swib19 führten. Das anspruchsvolle Programm bestand aus fünf Workshops am Pre-Conference-Tag und 16 Präsentationen an den Haupt-Konferenztagen. Die vorgestellten technischen Entwicklungen zeigten einmal mehr vielversprechende Wege auf, den Zugang zu den Sammlungen von Bibliotheken und anderen Gedächtniseinrichtungen zu erleichtern und zu verbessern.

Forschung

Die Abteilung D2 – **Open-Science-Transfer** (ehem. Soziale Medien) hat nach einem Strategieprozess 2019 ihren Fokus auf Open-Science-Transfer ausgerichtet. Als neues Handlungsfeld wurde der Open-Science-Transfer in die wirtschaftswissenschaftliche Community mit einem Schwerpunkt auf konkrete Open-Science-Praktiken festgelegt. Damit folgt die Abteilung dem Leibniz-Forschungsverbund Open Science (ehem. Science 2.0), der sich strategisch neu auf Open Science ausgerichtet hat. In der Strategie des Leibniz-Forschungsverbundes Open Science für 2019 – 2024 wurden die sich in der wissenschaftli-

chen Community veränderten Schwerpunkte Forschung und Wissenstransfer, Infrastrukturen und Werkzeuge sowie Advocacy and Community-Building aufgenommen.

Darüber hinaus wird derzeit im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs strategische Vernetzung für den Leibniz-Forschungsverbund Open Science, dessen Finanzierung derzeit bis Ende 2020 läuft, der Folgeantrag erarbeitet. Der Kurzantrag für das Fortbestehen des Forschungsverbundes wurde dazu in dem zweistufigen Antragsverfahren 2019 gestellt.

In einer Umfrage unter Wirtschaftsforschenden wurden die verwendeten Open-Science-Praktiken ermittelt. In Auswertung des Ergebnisses wird nun eine Handreichung erarbeitet, die verschiedene Offenheitsgrade beachten wird.

Der Stiftungsrat hinterfragte die Rolle von sozialen Medien für die ZBW. Vor 10 Jahren wurde in der ZBW mit den Untersuchungen begonnen, inwieweit die Kanäle der sozialen Medien zur wissenschaftlichen Kommunikation genutzt werden. Die Ergebnisse sind bekannt, daher gibt es auf diesem Gebiet keine Forschungsaktivitäten seitens der ZBW mehr. Der Forschungsschwerpunkt wurde im Interesse der Community zu Open Science verschoben. Prof. Isabella Peters untersucht beispielsweise in ihren Forschungsprojekten zu alternativen Metriken, basierend auf den Erkenntnissen aus den letzten 10 Jahren, wie häufig Publikationen aus EconStor in den sozialen Medien genannt werden. Es ist unterdessen klar, dass der Impact nicht an der Zahl der Follower zu messen ist.

Der Stiftungsrat regte an, die sozialen Medien weiterhin zum gesellschaftlichen Diskurs zu nutzen, um den darin aktiven sozialen Randgruppen ein Gegengewicht durch wissenschaftliche Fakten zu bieten. Die ZBW hat nach Auswertung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zu sozialen Medien bewusst ihre Aktivitäten auf Facebook eingestellt. Sie nutzt daher verstärkt Kanäle wie offene Blogs (MediaTalk, Open-Science-Blog im Rahmen des Leibniz-Forschungsverbunds Open Science), um die interessierte Generation R (Research) zu informieren. Diese Aktionen werden von Twitter etc. begleitet.

Der Stiftungsrat begrüßte die Nutzung anderer Portale, er sieht es als Aufgabe der Medien-erziehung an, Möglichkeiten der Plattformen zu erklären und alternative Angebote mit besonderen Qualitätsmerkmalen zu schaffen. Im Bereich Medienkompetenz sowie beim Thema Digitalisierung sieht er zudem eine große Chance für die verzahnte Zusammenarbeit von Bildung und Wissenschaft.

Der **Forschungsbereich Web Science** arbeitete im Jahr 2019 an drei beim BMBF erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekten in der Förderlinie Quantitative Wissenschaftsforschung. Im Projekt OASE - Open Access-Effekte sollen gemeinsam mit dem GESIS strukturelle und autorspezifische Einflussfaktoren auf den Impact von OA-Publikationen untersucht werden. Das Ziel des Projekts QuaMedFo ist die Entwicklung von Qualitätsmaßen zur Evaluierung medizinischer Forschung, in Kooperation mit der ZB MED, dem Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dem Verein Unabhängige Mediziner Göttingen (UM Göttingen). Das dritte Projekt, MeWiKo - Medien und wissenschaftliche Kommunikation, wurde gemeinsam mit dem Science Media Center Germany in Köln, der CAU zu Kiel, der Universität Leipzig sowie dem Hans-Bredow-Institut - Leibniz-Institut für

Medienforschung Ende 2018 gestartet. Über Pressemeldungen/Embargo-E-Mails und redaktionelle Auswahlpraktiken werden Wirkzusammenhänge zwischen externer Wissenschaftskommunikation und wissenschaftlicher Kommunikation (z.B. über Zitationen) sowie ihr Einfluss auf den Impact wissenschaftlicher Publikationen beschrieben und quantifiziert.

Darüber hinaus wurde das DFG-Projekt metrics* erfolgreich abgeschlossen. Im Projekt ging es darum, ein tieferes Verständnis von metrics zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf ihre Aussagekraft und wie sie von Stakeholdern wahrgenommen werden. Eine DINI-Schrift zu den Projektergebnissen ist in Vorbereitung.

International hat sich Prof. Isabella Peters federführend in die Organisation interdisziplinärer Konferenzen eingebracht, beispielsweise der ACM Web Science Conference, Boston oder dem Altmetrics19 Workshop in Stirling. Der wissenschaftliche Erfolg ihres Forschungsteams wird eindrucksvoll durch die Annahme von gleich vier Beiträgen bei einer der wichtigsten Szientometrie-Konferenzen, der 17th International Conference on Scientometrics and Informetrics (ISSI), verdeutlicht.

Im **Forschungsbereich Digitale Informationsinfrastrukturen** wurde 2019 im DFG-Projekt GeRDI – Generic Research Data Infrastructure der deutsche Index der Forschungsdaten mit dem Index European-Open-Science-Cloud (EOSC) synchronisiert, so dass die an GeRDI angeschlossenen Forschungsdaten nun europaweit in der EOSC sichtbar sind.

Ziel der GO FAIR-Initiative ist es, Forschungsdaten zukünftig unter Anwendung der FAIR-Prinzipien gemeinsam mittels offener und bottom-up-orientierter Strukturen sowie unter Einbindung aller Forschungsbereiche nutzbar und wiederverwendbar zu machen. Das im Rahmen des Großprojekts GO FAIR (BMBF-Förderung in Höhe von reichlich 1,35 Mio. € für drei Jahre) 2018 an der ZBW am Standort Hamburg eingerichtete internationale GO FAIR-Büro Hamburg bietet dabei Koordination und Unterstützung. Das Projekt pflegt engste Kooperationen mit entsprechenden GO FAIR-Büros in Leiden (Niederlande) und Paris (Frankreich). 2019 wurde von ihm der 3. Deutschland GOes FAIR Workshop für die Deutsche Forschungsgemeinschaft organisiert und am 15. Mai 2019 am GESIS – Leibniz- Leibniz Institut für Sozialwissenschaften durchgeführt.

Im Rahmen des Workshops wurde über Beteiligungsmöglichkeiten an der GO FAIR-Initiative innerhalb der drei Handlungsfelder GO CHANGE, GO TRAIN und GO BUILD, Kooperationsmöglichkeiten in Implementierungsnetzwerken informiert sowie über die aktive Mitgestaltung des "Internet of Fair Data and Services" beraten. Aktuelle Entwicklungen und tatsächlichen Bedarfe der Fachcommunities wurden erfasst, um im Anschluss konkrete Maßnahmen zu entwickeln, welche die Teilnehmenden bei der Umsetzung der FAIR-Prinzipien unterstützen sollen. Diese FAIR-Prinzipien werden sowohl beim Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) eine wesentliche Rolle spielen als auch Voraussetzung für die Aufnahme in das Portfolio der European Open Science Cloud (EOSC) sein. Um die Arbeit in den Arbeitsgruppen nach dem Workshop fortführen und vertiefen zu können, werden regelmäßige Workshops geplant, die speziell auf die drei o.g. Handlungsfelder fokussieren.

Zudem hat am 15./16.01.2019 in Leiden (Niederlande) das europäische GO FAIR Country Meeting 2019 stattgefunden. Mehr als 90 Vertreterinnen und Vertreter des Implementierungsnetzwerks versammelten sich in den Niederlanden, um herauszufinden, wie sie ihre FAIR-Bemühungen synchronisieren können. Dieses Treffen zielte darauf ab, die Gemeinschaften zusammenzubringen und mögliche Wege zu finden, um ihre FAIR-Bemühungen zu synchronisieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus ganz Europa und darüber hinaus. Die FAIR-Data-Prinzipien sind unterdessen nicht nur Europa sondern auch weltweit weitestgehend etabliert.

Beim laufenden Drittmittelprojekt EduArc - Digitale Bildungsarchitekturen, das über die Richtlinie zur Förderung von Forschung zur digitalen Hochschulbildung – Innovationspotenziale Digitaler Hochschulbildung beim BMBF erfolgreich eingeworbenen wurde, werden seit Ende 2018 gemeinsam mit dem Learning Lab der Universität Duisburg-Essen, dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Informationszentrum Bildung (DIPF) und der Universität Oldenburg infrastrukturelle, organisatorische und didaktische Rahmenbedingungen entwickelt, um offene Bildungsressourcen nachhaltig für die Hochschulbildung aufzubauen.

Im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wirkte der Forschungsbereich Digitale Informationsinfrastrukturen von Prof. Klaus Tochtermann 2019 an der Antragstellung für zwei Konsortien mit, zum einem für das Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) und zum anderen für das BWL-Konsortium NFDI for Business, Economic and Related Data (BERD@NFDI). Die ZBW ist jeweils als Informationsinfrastrukturanbieter an den Anträgen beteiligt.

Die Vision von KonsortSWD ist es, das langfristige Forschungsdatenmanagement für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften in allen Phasen des Forschungsdatenlebenszyklus zu unterstützen. Aufbauend auf den bisherigen Fortschritten wird KonsortSWD (1) die Datennutzer aktiv in die Einrichtung eines tieferen und umfassenderen Datenzugriffs einbeziehen, (2) das Forschungsdatenmanagement für die Datenerzeugung unterstützen, (3) eine ethische Infrastruktur entwickeln und (4) bei der Entwicklung und Implementierung eines technischen Rahmens für das Forschungsdatenmanagement mitwirken. KonsortSWD vereinfacht den Zugriff auf innovative Daten, einschließlich verknüpfter Daten aus verschiedenen Quellen.

Die Vision von BERD@NFDI ist es, für die zukünftige Datenlandschaft neuartige Standards zu entwickeln, um auf unstrukturierte Daten aus alternativen Datenquellen zuzugreifen, diese zu strukturieren und in vorhandene strukturierte Daten und Infrastrukturen zu integrieren. Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Lebens. Schätzungen zufolge befinden sich zwischen 80 und 90% aller relevanten Geschäftsinformationen in unstrukturierter Form wie Text-, Bild-, Sprach- oder Videodaten. Bestehende Dateninfrastrukturen sind nicht darauf vorbereitet, mit dieser Datenform umzugehen. Forschende aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Wirtschaft und verwandten Bereichen benötigen effiziente Prozesse und Werkzeuge, eine effiziente Dateninfrastruktur und eine umfassende Implementierung einschlägiger methodischer Kenntnisse für ihre Forschung und Lehre.

Gemeinsam mit ihrem Beirat und Stiftungsrat hat die ZBW über die inhaltliche Neuausrichtung der frei gewordenen Professur in der Informatik (Professur Knowledge Discovery) beraten und im Ergebnis die **Professur Information Profiling and Retrieval** – gemeinsam mit der CAU zu Kiel ausgeschrieben. Nähere Informationen dazu s. Absatz VI Organisations- und Personalentwicklung.

Wissenschaftspolitische Beratung

Im Rahmen der wissenschaftspolitischen Beratung war Prof. Klaus Tochtermann auch 2019 als Mitglied im Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) tätig und leitete dort die AG Länderanalysen. Darüber hinaus war er Mitglied in der Working Group Sustainability des Executive Boards zur European Science Cloud (EOSC) und wirkte in zahlreichen Projektgruppen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft, z.B. Digitaler Wandel, Forschungsinformationssystem, aktiv mit.

Auch der Forschungsbereich von Prof. Isabella Peters war 2019 auf dem Gebiet der wissenschaftspolitischen Beratung und Outreach sehr erfolgreich. Es werden sehr viele Anfragen an sie herangetragen: „Wie kann man offene Wissenschaft messen?“, „Was macht gute offene Wissenschaft aus?“ Sie wirkte aktiv mit bei der Open Science Conference in Brüssel zum Thema Good open science, beim LIS Bibliometrics Event an der British Library (Keynote) sowie beim Schleswig-Holsteinischen KI-Kongress - Künstliche Intelligenz – Politische Ansätze für eine moderne Gesellschaft. Darüber hinaus hat in den letzten zwei Jahren im Leibniz-Strategieforum „Digitaler Wandel“, insbesondere in der Arbeitsgruppe „Digital Capabilities: Grundlage für eine gemeinsame digitale Zukunft“ mitgearbeitet und war an der Erarbeitung des Strategiepapiers KI für Schleswig-Holstein aktiv beteiligt. In der Debatte wird derzeit noch wenig auf Risiken und Fakes eingegangen, hier sieht Prof. Isabella Peters noch Diskussionsbedarf.

Ziel des wissenschaftspolitischen Engagements der ZBW ist es, sie als kompetente Einrichtung im Themenfeld Digitalisierung der Wissenschaft zu etablieren. Themen der ZBW als Informationsinfrastruktureinrichtung wurden in den wissenschaftspolitischen Diskurs eingebracht, dieser kann darüber von der ZBW aktiv mitgestaltet werden.

Drittmittelprojekte und Forschungstransfer

Zur Umsetzung der *Evaluierungsempfehlung zur stärkeren **Fokussierung des Projektportfolios** und der **Etablierung strukturierter Prozesse für den Forschungstransfer*** hat die ZBW im Jahr 2019 einen Verantwortlichen für den Forschungstransfer benannt, ihr Transferkonzept weiterentwickelt und dem Stiftungsrat vorgestellt. Darin gibt es unterschiedliche Typen von Transferprojekten, zum einen sollen Forschungsarbeiten einmalig oder zyklisch als Datenbestand in die ZBW-Produktivsysteme integriert werden. Beispiel für diesen Datentransfer sind altmetrische Kennziffern zu EconStor-Titeln, die anschließend in die Anwendung integriert werden. Zum anderen gibt es Projekte, deren Ergebnisse als Komponenten, Services oder komplette Anwendungen in die Produktivsysteme integriert werden. Dies ist

beispielsweise bei der Backend-Komponente zur Erfassung von wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen in EconBiz der Fall. Mit der Umsetzung des Transferkonzeptes wurde begonnen.

Aufgrund des starken Anstiegs der gewonnenen Drittmittelprojekte ist ein hohes Aufkommen an Anfragen zur Mitwirkung an Projekten, insbesondere zum Forschungsdatenmanagement, zur Digitalisierung der Wissenschaft sowie zur Zukunft der Arbeit, zu verzeichnen. Da diese Anfragen derzeit meist von Prof. Isabella Peters und Prof. Klaus Tochtermann als erste Ansprechpersonen zu bearbeiten sind und darüber hinaus bei beiden bereits eine hohe Auslastung durch laufende Drittmittelprojekte und durch die Entwicklung neuer Projekte herrscht, wurde Optimierungsbedarf zur Unterstützung in den frühen Phasen der Projektentwicklung identifiziert. Die ZBW hat mit folgenden organisatorischen Maßnahmen darauf reagiert:

In der Verwaltung wurde eine administrative Unterstützung für die Bearbeitung der Drittmittelanträge und –projekte etabliert, die insbesondere für die Kommunikation mit den Zuwendungsgebern und den Mittelabruf zuständig ist.

Die ZBW hat 2019 eine Drittmittelstrategie mit fachlicher Beratung ihres Beirats entwickelt und dem Stiftungsrat die Komponenten daraus vorgestellt. Als Ziele wurden die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität, die Reputation der ZBW als relevanter Forschungspartner und bedeutende überregionale Informationsinfrastruktur sowie die Erreichung strategischer Ziele definiert. Zur Komponente Finanzierung der Projekte werden in der Drittmittelstrategie die Themen auskömmliche Finanzierung, bewusster Einsatz von Eigenleistungen, Nachhaltigkeit, Anreiz für die antragstellende Abteilung sowie Diversität verschiedener Drittmittelgeber adressiert. Nicht zuletzt steht unter der Komponente Coaching & Training die Befähigung von Post-Docs und (zukünftigem) Leitungspersonal zum eigenständigen Einwerben von Drittmitteln im Mittelpunkt.

Darüber hinaus wurde zum 15.07.2019 eine neu geschaffene Stelle (50%) einer wissenschaftlichen Referentin zum Thema Projekt- und Wissenschaftsmanagement besetzt, die nun insbesondere in den frühen Phasen der Projektakquise und bei Anfragen unterstützt. Die Vorbereitung einer Entscheidung zur Mitwirkung bei Projektanfragen wird dabei über Komponenten, die in der Drittmittelstrategie verankert wurden, ermöglicht. Des Weiteren ist eine stärkere Einbindung von Post-Docs beim Schreiben von Projektanträgen und deren Mitwirkung an Vorbereitungstreffen etc. geplant.

Um das Projektportfolio noch stärker fokussieren zu können, wurde eine Orientierungsmatrix als Entscheidungshilfe für wissenschaftliche Projekte erstellt und mit dem Beirat abgestimmt. Daneben werden weiterhin bibliothekarische Drittmittelprojekte, z.B. für überregionale Lizenzen oder die Bestandserhaltung, eine Rolle spielen.

Der Stiftungsrat würdigte die Ergebnisse, insbesondere die Drittmittelstrategie, und die strukturierte Vorgehensweise, um die Evaluierungsempfehlung umzusetzen. Die aufgezeigte Orientierungsmatrix, in der die Open-Science-Prinzipien mit den Forschungsfeldern der ZBW Professuren kombiniert wurden, sei zur stärkeren Fokussierung des Projektportfolios sehr gut geeignet. Der Stiftungsrat sieht darin einen guten Weg, um die ihm beschriebenen Her-

ausforderungen durch das verhältnismäßig hohe Aufkommen an Drittmittelprojekten und – anfragen erfolgreich zu meistern. Die Orientierungsmatrix sei künftig um die Forschungsfelder weiterer Professuren zu ergänzen.

Für die Übersicht über alle Drittmittelprojekte und laufende Drittmittelanträge wird auf die Anlagen 3 und 4 im Programmbudget 2021 verwiesen.

Wissenstransfer

Im Kontext Wissenstransfer, der im IV. Pakt für Forschung und Innovation eine besondere Rolle spielt, ist die ZBW im von ihr initiierten, laufenden Drittmittelprojekt YES! – Young Economic Summit sehr erfolgreich. Das YES! - Young Economic Summit fördert die Medien- und Informationskompetenz bereits im Schulalter und vermittelt Jugendlichen ökonomische Bildung und Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler werden an wissenschaftliches interdisziplinäres Arbeiten herangeführt und bei der Bearbeitung ökonomischer, ökologischer und sozialer Problemstellungen unterstützt. Ziel ist es, eine konkrete Lösungsidee für ein drängendes Problem zu erarbeiten, diese bei einer Schülerkonferenz zu präsentieren und mit Expertinnen und Experten zu diskutieren. Das Projekt wird von der Joachim Herz Stiftung mit einer erheblichen Fördersumme (für die Jahre 2015 – 2019 bereits in Höhe von reichlich 1,5 Mio. €) finanziert, die Weiterfinanzierung des YES! bis einschließlich 2023 wurde bereits zugesichert. Das im Norden zunächst mit Unterstützung des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) gestartete Projekt hat sich unterdessen zu einem Bundeswettbewerb entwickelt. Namhafte Partnerinstitute der Leibniz-Gemeinschaft, darunter u.a. das ifo, DIW, ZEW, RWI, IWH, konnten zur Unterstützung vor Ort gewonnen werden. Die Einbindung wirtschaftswissenschaftlicher Institute der Leibniz-Gemeinschaft hat den Erfolg des Projektes ermöglicht. Das Projekt hat eine beeindruckende Entwicklung (2015: 1 Partnerinstitut, 150 beteiligte Schülerinnen und Schüler aus 2 Bundesländern – 2019: 11 Partnerinstitute, 700 beteiligte Schülerinnen und Schüler aus 15 Bundesländern) vorzuweisen. In der Projektzeit des YES! 2021-2023, die dazu dient, es zu einem fest etablierten Bundeswettbewerb zu entwickeln, sollen ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler aus allen Bundesländern teilnehmen. Für die geplante Ausweitung des Projekts bis 2023 wird angestrebt, zusätzliche Mittel über die Förderlinie Leibniz-Transfer bei der Leibniz-Gemeinschaft einzuwerben.

Der Stiftungsrat würdigte das hervorragende Engagement, mit dem die ZBW das Projekt YES! so erfolgreich gestaltet und entwickelt hat. Diese Würdigung kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass das Projekt unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie steht. Der bundesweite Schülerwettbewerb wurde 2019 durch zahlreiche regionale Vorausscheide vorbereitet und konnte somit eine breite Beteiligung gewährleisten. Das YES! – Young Economic Summit bietet eine gemeinsame Plattform und die Werkzeuge für die Entwicklung von Lösungen für ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Probleme durch die Schülerinnen und Schüler. Die nächste Generation übernimmt Verantwortung und diskutiert die globalen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft.

Der Stiftungsrat würdigte die Erfolge sowie beeindruckenden Arbeitsergebnisse der einzelnen Programmbereiche. Er hob die hohe Erfolgsquote in der Einwerbung von Drittmittelprojekten besonders hervor. Im Bereich der wissenschaftspolitischen Beratung hat die ZBW inzwischen zu einem weithin sichtbaren Akteur entwickelt, speziell im Kontext von Open Science. Vor diesem Hintergrund hat sich die ZBW als kompetenter Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene etabliert.

Der Stiftungsrat hob hervor, dass sich die ZBW frühzeitig den Themen Digitalisierung der Wissenschaft und Open Science sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf Informationsinfrastrukturen zugewandt hat. Damit leistet sie einen entscheidenden und wegweisenden Beitrag für die Infrastrukturentwicklung in Deutschland, nicht nur für die Wirtschaftswissenschaften. Auch für andere Disziplinen hat sich die ZBW fundamental zukunftsfähig ausgerichtet. Dies wird insbesondere durch die erfolgreich laufenden Drittmittelprojekte GeRDI und GO FAIR deutlich. Die ZBW hat einen entscheidenden Beitrag zur Empfehlung der Einrichtung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) geleistet und trägt nun mit ihrer Beteiligung an den Anträgen zur Förderung von zwei NFDI-Konsortien dazu bei, die NFDI aktiv mitzugestalten.

Der Stiftungsrat dankte Prof. Klaus Tochtermann und allen Beschäftigten der ZBW für die geleistete Arbeit, über die viele ausdrucksstarke Fakten Zeugnis ablegen. Mit Interesse wird der Stiftungsrat die Weiterentwicklung der ZBW in den kommenden Jahren weiter verfolgen.

V. Kooperationen

Zur Umsetzung der Evaluierungsempfehlung zur *Vertiefung der Internationalisierung der ZBW und Ausweitung auf das außereuropäische Umfeld* hat die ZBW ein Internationalisierungskonzept erarbeitet und mit der Umsetzung begonnen. Die Internationalisierung ist unterdessen zu einer kontinuierlichen Daueraufgabe geworden. Mit ihrem Beirat, der der ZBW stark international ausgeprägte Leistungen bescheinigte, diskutierte sie, wie die bereits bestehende Internationalisierung der ZBW noch besser sichtbar gemacht werden könnte. Der Beirat regte an, Veranstaltungen nicht nur in Deutschland, sondern künftig auch im Ausland durchzuführen.

Nach Ansicht des Stiftungsrats ist die ZBW hier vergleichsweise schon sehr gut aufgestellt und konnte ihre internationale Sichtbarkeit aufgrund zahlreicher Aktivitäten in den letzten Jahren bereits stark erhöhen. Der Stiftungsrat unterstützt die zunehmende Internationalisierung der ZBW und nahm 2019 folgende neue Kooperationsvorhaben, die dem Ziel dienen, das Netzwerk aus Forschungspartnern weiter auszubauen, wohlwollend zu Kenntnis:

- Kooperationsvereinbarung mit der Harvard Business School, Boston über Datenlieferungen für EconBiz
- Kooperationsvereinbarung mit OCLC zur gemeinsamen Ausrichtung der Veranstaltung "Digitalität - Wie Bibliotheken aktiv gestalten können - ZBW Innovationsworkshop 2019" am 09.05.2019

- Kooperationsvertrag mit der TIB Hannover zum Operativbetrieb für die Langzeitarchivierung (Aktualisierung und Verlängerung)
- Kooperationsvereinbarung mit der Universitätsbibliothek der FU Berlin zu Betrieb und Nutzung der Datenbank Looted Cultural Assets
- Kooperationsvereinbarung mit der TIB Hannover und ZBW MED Köln/Bonn zur Ausrichtung des 4. Leibniz-Lizentzages
- Agreement mit Know-Center Graz, Österreich (verlängert)
- Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zur gemeinsamen Ausrichtung der Veranstaltung "Digitale Potenziale nutzen und gestalten"
- Kooperationsvereinbarung mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH zur gemeinsamen Ausrichtung der Veranstaltung Impact School
- Kooperationsvereinbarung mit dem Hochschulbibliothekszenrum NRW zur gemeinsamen Ausrichtung der Konferenz SWIB – Semantic Web in Libraries
- Erweiterung des EconBiz-Partnernetzwerks, Memoranda of Understanding mit folgenden Einrichtungen:
 - HEC Montréal, Kanada
 - CeBER und FEUC Uni Coimbra, Portugal
 - Hitotsubashi University HIT, Japan (verlängert)
 - SKEMA Business School, Lille, Frankreich
 - The Hong Kong Polytechnic University, China (verlängert)
 - Erasmus University Library Rotterdam, Niederlande
 - KDI-Korea Development Institute, Korea
 - Université Paris-Dauphine-PDL, Library, Frankreich
 - Universiti Teknologi Mara, Malaysia (Vertragsverlängerung)

Darüber hinaus beriet der Stiftungsrat 2019 über folgenden Kooperationsverträgen für neue gemeinsame Berufungen. Für weiterführende inhaltliche Informationen zu den genannten Professuren wird auf Pkt. VI Organisations- und Personalentwicklung verwiesen.

1. Kooperationsvertrag mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) für die gemeinsame Berufung der Professur „Information Profiling and Retrieval“

Der Stiftungsrat genehmigte einstimmig diesen Kooperationsvertrag.

2. Der Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg (UHH) für die gemeinsame Berufung der Professur „Digitale Wirtschaftswissenschaften“

Bei Publikationen wurde im neuen Entwurf des Kooperationsvertrages seitens der Universität Hamburg kurzfristig vor der Sitzung des Stiftungsrats neben der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz auch auf die Publikationsnorm der Universität Hamburg verwiesen. Die Inhalte dieser Norm waren der ZBW aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Der Stiftungsrat genehmigte daher vorbehaltlich der Klärung des neu eingebrachten Punktes zur Publikationsnorm der UHH einstimmig diesen Kooperationsvertrag. Unterdessen konnte der Punkt einvernehmlich geklärt werden.

3. Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) zur gemeinsamen Professur „Digitale Publikationsprozesse“.

Ein neuer Aspekt, der von der HAW kurzfristig vor der Stiftungsratssitzung eingebracht wurde, ist, die Stelle unbefristet auszuschreiben und nur bei Erstberufenen eine Befristung vorzusehen, da das Hamburger Hochschulgesetz nach Auslegung der HAW nur bei Erstberufungen die Möglichkeit zur Befristung vorsieht.

Der Stiftungsrat genehmigt daher vorbehaltlich der Klärung der Befristung der Stelle einstimmig diesen Kooperationsvertrag.

Prof. Klaus Tochtermann hat die HAW um Klärung des Sachverhalts gebeten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der Stiftungsrat ist optimistisch, dass die offenen Punkte in den Kooperationsverträgen mit der UHH und der HAW im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können.

VI. Organisations- und Personalentwicklung

Neue Professuren

Die ZBW möchte ihre Forschungsstruktur auf Professorebene weiter verstärken, um die strategische Weiterentwicklung der ZBW voranzutreiben. Die ZBW hat den Stiftungsrat laufend und ausführlich über die Fortschritte für drei neu zu besetzende Professuren an der ZBW informiert.

Professur Digitale Wirtschaftswissenschaften

Zur Umsetzung der Evaluierungsempfehlung, *künftig die Leitungsposition des Programmbereichs C - Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften im Rahmen einer gemeinsamen Berufung in den Wirtschaftswissenschaften neu zu besetzen*, hat Prof. Klaus Tochtermann mit den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Universität Hamburg und der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr intensive Gespräche geführt. Zwecks Vergleichbarkeit wurden dieselben Fragen an die Dekaninnen bzw. Dekane bzw. Präsidenten der Universitäten gerichtet. Auf Grundlage der Antworten wurden nach Abstimmung mit den Zuwendungsgebern die Gespräche mit der Universität Hamburg fortgeführt. Die Universität Hamburg hatte Anfang 2019 eine externe Fachbegutachtung aller Fakultäten durchgeführt; der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurde dabei die Empfehlung ausgesprochen, sich im Bereich der digitalen Wirtschaftswis-

senschaften mit der ZBW zu verbinden. Außerdem passen die Digitalstrategie der Universität Hamburg sowie ihr Exzellenzanspruch hervorragend zur strategischen Ausrichtung der ZBW. Darüber hinaus sprechen die räumliche Nähe, die durch den Einzug in das neue Gebäude entstehen wird, sowie die Tatsache, dass 75 % der Beschäftigten des Programmbereichs C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften in Hamburg tätig sind, für eine Kooperation mit dieser Universität. Der Stiftungsrat bekräftigte die ZBW darin, mit der Universität Hamburg weiter zu verhandeln. Ein faires Miteinander sei prägend für die Kooperation der beiden an der Zuwendung der ZBW beteiligten Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, das auch auf die gemeinsam zu berufenden Professuren anzuwenden sei. Durch die gemeinsame Berufung mit der Universität Hamburg könne diese Verzahnung weiter befördert werden. Der Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg wurde dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt (s. Pkt. V. Kooperationen). Die Veröffentlichung der Ausschreibung der Professur „Digitale Wirtschaftswissenschaften“ erfolgte am 16.04.2020 in der ZEIT. Die Besetzung der Stelle wird für 2021 angestrebt.

Professur Information Profiling and Retrieval – gemeinsam mit der CAU zu Kiel

Die Nachbesetzung der im Laufe des Jahres 2018 freigewordenen W2-Professur in der Informatik an der CAU zu Kiel mit dem thematischen Schwerpunkt „Information Profiling and Retrieval“, wurde im Jahr 2019 vorbereitet. Die ZBW hat das Konzept für die Neuausrichtung der Professur intensiv mit dem Beirat und Stiftungsrat diskutiert und mit ihm abgestimmt. Der Stiftungsrat wurde laufend und umfänglich über das laufende Verfahren informiert. Der Kooperationsvertrag wurde dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt (s. Pk. V. Kooperationen).

Die Ausschreibung erfolgte Mitte 2019, die Bewerbungsfrist endete am 30.11.2019. Unterdessen liegt die bestätigte Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber vor, so dass die Verhandlungen mit der erstplatzierten Bewerberin voraussichtlich im Mai/Juni 2020 starten können.

Professur Digitale Publikationsprozesse

Für die Professur, die im Rahmen des temporären Sondertatbestands beantragt wurde, hat Prof. Klaus Tochtermann Kontakt zur Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) aufgenommen. Im Ergebnis des Gesprächs mit dem Präsidenten der HAW zur möglichen gemeinsamen Berufung der Professur „Digitale Publikationsmodelle“ konnte eine hohe Passgenauigkeit festgestellt werden, da der Studiengang „Information, Medien, Bibliothek“ derzeit in „Digitale Transformation“ umgestaltet wird. Die Erwartungshaltungen beider Seiten wurden abgestimmt. Es besteht seitens der HAW großes Interesse an einer gemeinsamen Berufung zum Thema Digitale Publikationsprozesse. Der Stiftungsrat wurde laufend und umfassend informiert. Der Entwurf des Kooperationsvertrags wurde dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt (s. Pk. V Kooperationen). In der Verhandlung offen ist noch der Aspekt der seitens der ZBW aufgrund des befristeten Sondertatbestands gewünschten befristeten Ausschreibung der Stelle. Die HAW sieht dagegen vor, die Stelle unbefristet auszuschreiben

und nur bei Erstberufenen eine Befristung vorzusehen, da das Hamburger Hochschulgesetz nach Auslegung der HAW nur bei Erstberufungen die Möglichkeit zur Befristung vorsieht.

Der Stiftungsrat lässt sich laufend über den Stand der Kooperationsverhandlung berichten und ist optimistisch, dass der offene Punkt im Kooperationsvertrag mit der HAW im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden kann. Der Stiftungsrat würdigte die geplante gemeinsame Professur mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) als strategisches Momentum für diese Hochschule. Er merkte an, dass die Professur zudem durch den neu aufgebauten Mediacampus in Hamburg ein hervorragendes Forschungsumfeld erwarte.

Handreichung „Offenheit als Handlungsfeld in der ZBW“

Die ZBW hat 2019 unter breiter Beteiligung der Beschäftigten eine Handreichung zur Offenheit als Handlungsfeld in der ZBW erstellt. Diese Handreichung legt Positionen für die ZBW im Umgang mit Offenheit in den folgenden Themenfeldern fest: Open Access, Open Educational Resources (OER), Open Source Software (inkl. welche Lizenzen gelten für in der ZBW entwickelte Software), Open Science Transfer, Open Tools. Sie wurden in einzelnen Arbeitsgruppen von insgesamt über 30 Beschäftigten aus allen Programmbereichen erarbeitet. Diese Handreichung wird in die Fortschreibung der derzeitigen ZBW-Strategie 2015-2020 einfließen.

Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit

Zur Umsetzung der Evaluierungsempfehlung, *die IT-Konzepte zügig weiterzuentwickeln und an die neuen Gegebenheiten anzupassen sowie mit Blick auf die Datensicherheit insbesondere auch Fragen des sachgerechten Back-ups zu verstärken ...*, hat die ZBW auch 2019 die Erhöhung der Ausfallsicherheit der IT-Infrastruktur weiter vorangetrieben. Dies betrifft insbesondere technische Lösungskonzepte für ein externes Backup-Rechenzentrum sowie Konzepte für die Netzwerkanbindung und die Datenmigration, die durch einen externen Dienstleister (T-Systems, Veeam) bestätigt wurden. Für den 2. Brandabschnitt im Kieler Gebäude konnten weitere Komponenten, z.B. die Inbetriebnahme der neuen Klimatechnik, abgeschlossen werden.

Um die Abläufe und Kompetenzen der Beschäftigten an die sich entwickelnden Begebenheiten anzupassen, wurde langfristig das Projekt zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur aufgesetzt und gestartet. Zur Organisations- und Prozessberatung wurde externe Consulting-Leistung vergeben. In diesem Rahmen wurden 2019 Workshops mit externer Beratung zum IT-Service-Katalog und zu alternativen Organisationsmodellen der Zentralabteilung Z2 – IT-Infrastruktur durchgeführt.

Direktion

Wiederbestellung von Prof. Klaus Tochtermann als Direktor der ZBW

Prof. Klaus Tochtermann bekräftigte gegenüber dem Stiftungsrat, sehr gern an der ZBW tätig zu sein. Er bekundete sein Interesse, das Amt als Direktor auch die nächsten fünf Jahre gern zu begleiten und stellte dem Stiftungsrat seine Themenschwerpunkte für die kommenden Jahre vor: So möchte er die ZBW stetig strategisch weiterentwickeln und dazu die in Arbeit befindlichen Dokumente (ZBW-Strategie, Handreichung Offenheit für die ZBW, Konzept Wissenstransfer sowie die Drittmittelstrategie der ZBW) fortschreiben und umsetzen.

Die Integration von fünf Professuren aus der Informatik, den Wirtschaftswissenschaften und den Bibliothekswissenschaften und deren Forschungsgruppen in die ZBW sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsprofils stehen mit Besetzung der drei neu geschaffenen Professuren an. Mit der Erweiterung des Forschungsprofils der ZBW (neben Informatik) möchte Prof. Klaus Tochtermann den Hinweisen des Beirats entsprechend ein strukturiertes Nachwuchsförderungsprogramm unter Berücksichtigung aller genannten Disziplinen aufbauen.

Darüber hinaus steht die Positionierung der ZBW zu den jüngst verabschiedeten Leibniz-Standards für gutes wissenschaftliches Arbeiten auf seiner Agenda für die kommenden Jahre.

Eine weitere Zukunftsaufgabe sieht Prof. Klaus Tochtermann in der Weiterentwicklung des Konzepts für Fachinformationen und der dafür erforderlichen Infrastrukturen, die nicht nur wissenschaftliche Literatur, sondern auch Forschungsdaten und zukünftig auch Forschungssoftware umfassen werden.

Außerdem hinaus möchte Prof. Klaus Tochtermann in den kommenden Jahren den Digitalen Wandel der ZBW und damit die Digitalisierung als Change-Prozess weiter vorantreiben. Die Transformation der ZBW hin zu einer Digitalen Bibliothek mit Schwerpunkten, wie etwa der Befähigung der Beschäftigten zur Mitwirkung, die Open Access-Transformation, die Automatisierung in der Sacherschließung und Katalogisierung sowie interner Abläufe, insbesondere die „Digitale Verwaltung“ (Verwaltungs-IT), liegt ihm am Herzen.

Der Stiftungsrat dankte Prof. Klaus Tochtermann für seine umfassenden und zukunftsweisenden Ausführungen und beriet sich intensiv, auch unter Anhörung der weiteren Direktionsmitglieder, der Gleichstellungsbeauftragten und des Vorsitzenden des Personalrats. Die Gleichstellungsthemen genießen bei Prof. Klaus Tochtermann einen hohen Stellenwert, so wurden unter seiner Leitung zahlreiche Angebote der ZBW zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Leben gerufen. Die Beschäftigten genießen einen großen Vertrauensvorsprung. Der Personalrat hatte die satzungsgemäße Anhörung der Beschäftigten zur Bestellung des Direktors mittels Aufruf zur anonymen Einreichung von Meinungen in die Wege geleitet und zitierte aus den durchweg positiven Rückmeldungen. Im Meinungsbild geht klar hervor, dass Prof. Klaus Tochtermann die Vision von der Digitalen Bibliothek für die ZBW mit Leben füllt, zukunftssträchtige Themen adressiert und die Zukunft der Beschäftigten in der ZBW sichert.

Nach Einholung der internen Sicht der ZBW beriet sich der Stiftungsrat intern vertraulich.

Der Stiftungsrat stellte einvernehmlich fest, dass Prof. Klaus Tochtermann die ZBW mit viel Weitsicht führt und hervorragend in die Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und international ver-

netzt ist. Die Wiederbestellung von Prof. Klaus Tochtermann wurde von allen Stiftungsratsmitgliedern und anwesenden beratenden Mitgliedern vorbehaltlos und nachdrücklich unterstützt.

Der Stiftungsrat gratulierte Prof. Klaus Tochtermann zur einstimmigen Wiederberufung als Direktor der ZBW für die nächsten fünf Jahre.

Direktion

Der Stiftungsrat hat 2019 einen Meinungs austausch über die Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft zur Governance, insbesondere zur Doppelspitze unter Berücksichtigung der Interessen der ZBW angeregt und durchgeführt. Er ließ sich darüber informieren, wie die Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft zur Governance, insbesondere zur „Doppelspitze“ in der ZBW aufgenommen werden.

Die ZBW erläuterte dazu, dass die Leibniz-Gemeinschaft mit allen entwickelten Standards Empfehlungen ausspricht, die auf Einrichtungen aller Art passen sollten. Die in den „Standards für die Besetzung von administrativen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft“ benannte Doppelspitze ist aufgrund des breiteren Aufgabenspektrums der ZBW als Informationsinfrastruktureinrichtung nicht ausreichend. Neben den - bei Forschungsinstituten üblichen - Bereichen der Forschung und Strategieentwicklung einerseits und Verwaltung andererseits gibt es in der ZBW zusätzlich den großen und wichtigen Bereich der Bibliothek, deren strategische Weiterentwicklung zur digitalen Bibliothek einen bedeutenden Schwerpunkt in der ZBW abbildet. Es gibt keine Person, die die beiden inhaltlichen Felder, Bibliothek und Forschung in der Informatik, gleichwertig abdecken könnte. Daher hat die ZBW in ihrer Satzung eine Direktion verankert, die alle drei Felder bedient. Auch andere große Bibliotheken, wie beispielsweise die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB), haben dieses Leitungsmodell umgesetzt und damit gute Erfahrungen gemacht.

Die ZBW führte aus, dass eine Möglichkeit zur besseren Umsetzung der Empfehlung der Leibniz-Gemeinschaft darin bestünde, explizit einen Haushaltsbeauftragten bzw. eine Haushaltsbeauftragte für die ZBW zu benennen und diese Rolle vom Amt des Direktors bzw. der Direktorin zu entkoppeln.

Der Stiftungsrat wies darauf hin, dass die Intention der „Standards für die Besetzung von administrativen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft“ eine Separierung der inhaltlichen von den haushaltstechnischen Verantwortlichkeiten sei. Die Stoßrichtung der Empfehlung der Leibniz-Gemeinschaft ist nicht gegen eine Dreier-, sondern gegen eine Einzelspitze gerichtet, diese habe zu Fehlentwicklungen von Einrichtungen geführt. Laut Satzung der ZBW liegt die Verantwortung aber noch beim Direktor allein.

Der Stiftungsrat begrüßte es, dass der kaufmännischen Leitung mit der Leibniz-Empfehlung eine Stimme und ein Vetorecht im Vorstand gegeben werde. Nur so könne wissenschaftliche Freiheit, Recht, Gesetz und Haushalt in Einklang gebracht werden. Diesbezüglich sieht er die Stellung der Leibniz-Gemeinschaft als herausragend an. Er unterstützt die bei der ZBW auf die drei genannten Bereiche verteilte Verantwortung und schlägt vor, in einer nächsten Aktualisierung der Satzung die Rolle des/der Haushaltsbeauftragten vom Amt des Direktors bzw. der Direktorin zu entkoppeln.

Auch der Vertreter des Bundes begrüßte diese Regelung und ergänzte, dass es in der Leibniz-Gemeinschaft Vorbilder für eine solche „kleine Lösung“ gebe, die auch im Hinblick auf zukünftige Evaluierungen tragfähig sein dürfte.

Der Stiftungsrat unterstützte einvernehmlich die Dreierkonstellation der Leitung der ZBW mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Bereiche Forschung, Bibliothek und Haushalt. Er bat um eine Vorlage für die Satzungs- und ggf. Gesetzesänderung, in der die Rolle des/der Haushaltsbeauftragten von der Rolle des Direktors/der Direktorin entkoppelt wird.

Verwaltung

Die ZBW informierte den Stiftungsrat darüber, dass die Probleme, die im Zusammenhang mit der Einführung des Systems KoPers in der zentralen Entgeltabrechnungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, dem Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) aufgetreten sind, andauern. Auch zahlreiche ZBW-Beschäftigte waren 2019 von verzögerten oder nicht vollständigen Gehaltszahlungen betroffen. Die Situation wurde als unbefriedigend dargestellt. Die ZBW hatte eine Beschwerde an das DLZP adressiert und am 17.05.2019 in einem Gespräch mit deren Direktorin die Möglichkeit des Wechsels zu einem anderen Anbieter für Entgeltabrechnungen erörtert. Das DLZP hatte diesbezüglich seine Unterstützung zugesichert. Daraufhin wurde von der ZBW ein gemeinsames Projekt mit dem IfW und unter Einbindung des IPN pilotiert. Gemeinsam erstellen die drei Leibniz-Einrichtungen einen Anforderungskatalog. Die Markterkundungen wurden abgeschlossen und nach Referenzbesuchen wurde für 2020 die Finalisierung des Anforderungskatalogs mit anschließender Ausschreibung geplant. Der Stiftungsrat wurde laufend über das Projekt informiert, das den Wechsel des Entgeltabrechnungsanbieters zum 01.01.2021 vorbereitet.

Aufgrund von Verzahnungen zum o.g. Projekt wurde parallel im Finanzmanagement 2019 ein gemeinsames Projekt mit denselben Partnern gestartet, um die Einführung eines neuen Buchungssystems vorzubereiten. Die bisher verwendete SAP-3-Version wird den Bedarfen der Stiftungen nicht mehr gerecht. Es gibt viele Medienbrüche und keine Schnittstellen, sodass Doppelerfassungen zurzeit zum Standard gehören. Der Stiftungsrat wurde über das Projekt, das den Wechsel des Buchungssystems vorbereitet, laufend informiert. 2019 erfolgten hier Bedarfsermittlungen sowie eine Markterkundung und die daraus resultierende Erstellung eines Anforderungs- und Aufgabenkatalogs. Referenzbesuche sind zum Informationsaustausch und zur Spezifizierung der Anforderungen für das 1. Quartal 2020 geplant.

Der Stiftungsrat würdigte das auf Initiative der ZBW vorangetriebene gemeinsame Vorgehen bei den Projekten zum Wechsel des Entgeltabrechnungsanbieters und des Buchungssystems. Er belobigte die Nutzung von Synergien und vorbildliche effiziente Zusammenarbeit der drei Leibniz-Institute.

VII. Beirat der ZBW

Der Stiftungsrat begrüßte 2019 den neuen Beiratsvorsitzenden, Prof. Jürgen Schupp als neues beratendes Mitglied im Stiftungsrat und gratulierte ihm zu seiner Wahl. Er würdigte, dass Prof. Jürgen Schupp die ZBW bereits seit 2015 im Beirat begleite und dankte ihm dafür, dass er die ZBW nun in dieser besonderen Rolle unterstützen möchte.

Der Stiftungsrat dankte dem Beirat der ZBW für die geleistete Arbeit und nahm laufend die Berichte des Beiratsvorsitzenden entgegen.

Prof. Jürgen Schupp berichtete dem Stiftungsrat, dass sich der Beirat auf seiner ersten Sitzung im Jahr 2019 aufgrund der Neuberufungen, die der Stiftungsrat im Dezember 2018 für die für die Amtsperiode 2019 – 2022 des Beirats vorgenommen hatte, zunächst intensiv mit den Aufgaben des Beirats beschäftigt hat. Der Beirat sieht sich als kritischen Wegbegleiter, der den Prozess der strategischen Weiterentwicklung der ZBW konstruktiv unterstützen möchte. Die Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen stand daher auch 2019 im Fokus des Beirats.

Der Beirat hat sich intensiv mit der Drittmittelstrategie der ZBW beschäftigt und begrüßte, dass die ZBW als Projektpartner so gefragt ist und sich der Thematik der strategischen Drittmittelentwicklung strukturiert gestellt hat. Er unterstützt die vorgestellten Maßnahmen zur personellen Unterstützung und gab Anregungen zur vorgestellten Orientierungsmatrix für Drittmittelprojekte; er merkte anerkennend die unmittelbare Umsetzung seiner Anregungen an und würdigte das weiterentwickelte Drittmittelkonzept. Der Kriterienkatalog zeige eindrucksvoll, in welchen Themen sich die ZBW strategisch weiterentwickeln möchte. Darüber hinaus dokumentiere die Themenmatrix eindrucksvoll, dass die Drittmittelstrategie bereits mit Leben gefüllt wird.

Der Beirat hat die Vertiefung und Ausweitung der Internationalisierung diskutiert und unterstützt außerordentlich das Vorhaben, die ZBW-Zeitschriften ab 2020 im Open Access online zu veröffentlichen und damit das wichtigste Wissenstransferinstrument der ZBW auch in Einklang mit ihren eigenen Open-Access-Intentionen allen Interessierten bereitzustellen. Der Beirat würdigte, dass die Verhandlungen mit dem Springer Verlag so erfolgreich abgeschlossen werden konnten und beglückwünschte die ZBW zu diesem außerordentlichen Erfolg.

Der Beirat zeigte Interesse an der strategischen Neuausrichtung der Abteilung D2 - Open-Science-Transfer. Er wies darauf hin, dass die Leistungsindikatoren der Abteilung noch sehr von sozialen Medien geprägt seien und regte hier eine Anpassung an. Der Beirat wird sich 2020 intensiv mit der Abteilung, ihrem originären Beitrag in den sozialen Medien sowie mit der Indikatorik befassen, die geeignet ist, das Wirken der Abteilung adäquat darzustellen.

Der Beirat nimmt regelmäßig den ausführlichen Bericht der Direktion entgegen und zeigte sich beeindruckt von der Verzahnung der Aktivitäten zur Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen. Der digitale Wandel sei an der ZBW sehr gut zu beobachten, so stelle beispielsweise die automatische Metadatengenerierung ein hervorragendes Use Case für eine gelungene digitale Transformation dar. Dies wurde vom Beirat sehr wertgeschätzt.

Der Beirat beschäftigte sich intensiv mit dem vorgelegten Programmbudget 2020. Er ist mit der Gesamtentwicklung der ZBW hoch zufrieden, der Ressourceneinsatz für die Erreichung

der Ziele erscheint dem Beirat angemessen. Dieses hat der Beirat in einer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bekräftigt, die dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vorliegt.

Der Stiftungsrat nahm auch 2019 eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der ZBW und ihrem Beirat wahr. Der Stiftungsrat dankte für die ausführlichen Informationen des Beiratsvorsitzenden. Er würdigt die fachlich fundierte und konstruktive Arbeit des Beirats, der als Impulsgeber für die ZBW fungiert. Die digitale Transformation, wie sie von der ZBW in hervorragender Weise vollzogen wird, kann auch für Verwaltungen als gutes Beispiel dienen. Er würdigte das große Engagement, mit dem sich die ZBW diesem Veränderungsprozess angenommen hat.

Neu-/Wiederberufung der Mitglieder des Beirats

Gem. § 9 Absatz 2 der Satzung hat der Beirat eine Vertreterin oder einen Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Aufgrund seines Wechsels innerhalb der DFG (von der Gruppe LIS-Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme zur Gruppe WGI-Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik) und der damit einhergehenden Verlagerung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist der bisherige Vertreter der DFG, Dr. Stefan Winkler-Nees, von seinem Amt als Vertreter der DFG und Mitglied des Beirats der ZBW zurückgetreten. Der Stiftungsrat und die ZBW bedauerten den Rücktritt und würdigten die großen Leistungen, die Dr. Stefan Winkler-Nees im Bereich der Forschungsdaten vollbracht hat.

Die DFG hat als neuen Vertreter im Beirat der ZBW Dr. Johannes Fournier vorgeschlagen.

Dr. Johannes Fournier war für zwei Amtszeiten, von 2007-2010 sowie von 2011–2014, Mitglied des Beirats der ZBW. Danach waren 2015 Dr. Anne Lipp und von 2016 – 2019 Dr. Stefan Winkler-Nees als Vertretungen der DFG im Beirat der ZBW tätig. Dem Sinn und Zweck gem. § 9 Absatz 3 der Satzung, Fluktuation und Wechsel in die Besetzung der Beiratsmitglieder zu bringen, ist auch damit erreicht, wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter mit Abstand wieder berufen wird.

Die ZBW beantragte, Dr. Johannes Fournier als Vertreter der DFG für die Amtszeit von vier Jahren neu in den Beirat zu berufen. Er ist einer der prominentesten Vertreter, insbesondere im Bereich der Konsortien.

Der Stiftungsrat hat Dr. Johannes Fournier einstimmig als Vertreter der DFG für die Zeit vom 30.11.2019 bis 29.11.2023 in den Beirat der ZBW berufen.

Die Wahlzeit der bisherigen Beiratsmitglieder Prof. Stefanie Lindstaedt (Know-Center GmbH - Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics, Graz) - als Vertreterin aus den Bereichen Informationsvermittlung, Informatik oder Informationswissenschaften - sowie Dr. Peter Brandt (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Abt. Wissenstransfer) - als Vertreter aus dem Bereich überregional täti-

ger Informationsinfrastruktureinrichtungen - endete bereits am 02.06.2019. Für beide Beiratsmitglieder beantragte die ZBW im November 2019 die Wiederberufung für weitere 4 Jahre.

Der Stiftungsrat dankte den Beiratsmitgliedern Prof. Stefanie Lindstaedt und Dr. Peter Brandt für ihr Engagement während ihrer ersten Amtszeit im Beirat der ZBW.

Der Stiftungsrat hat einstimmig Prof. Stefanie Lindstaedt als Vertreterin aus den Bereichen Informationsvermittlung, Informatik oder Informationswissenschaften sowie Dr. Peter Brandt als Vertreter aus dem Bereich überregional tätiger Informationsinfrastruktureinrichtungen für die Zeit vom 30.11.2019 bis 29.11.2023 - als jeweils zweite Amtszeit - in den Beirat der ZBW berufen.

VIII. Baumaßnahmen

Standort Düsternbrooker Weg 120 in Kiel

Wie dem Stiftungsrat bereits Ende 2018 berichtet wurde, gibt es Pläne eines Neubaus des Hotels Kieler Yacht Club in unmittelbarer Nachbarschaft zum ZBW-Gebäude. Dazu lag 2019 ein Entwurf für eine Vereinbarung zur Regelung einer gegenseitigen Grenzbebauung vor, er wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein und der GMSH geprüft.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass die Umsetzung der ebenfalls bereits 2018 vorgestellten Pläne, aufgrund des digitalen Wandels der ZBW die Werkstattfläche der Buchbinderei im 3. OG des 70-er-Jahre-Baus von derzeit ca. 330 qm zugunsten von neuen Büroräumen zu verkleinern, wegen Personalengpässen bei der GMSH noch nicht realisiert werden konnten. Sämtliche Baumaßnahmen in Kiel sind aufgrund von Engpässen bei der GMSH Kiel seit dem 3. Quartal 2018 zum Stillstand gekommen. Dies betrifft im Einzelnen der o.g. Umbau der Buchbinderei zu Büroflächen (seit 11/2018), aber auch das Brandschutzgutachten (seit 10/2018), die Nachrüstung der Sounder Brandmeldezentrale (seit 12/2018), die Bepflanzung des Außenbereichs (seit 04/2019) sowie noch ausstehende Restarbeiten zur Fertigstellung des Serverraums im zweiten Brandabschnitt, dessen Umbau bereits im Jahr 2017 begonnen wurde.

Der Stiftungsrat erkannte die kritische Lage in der Zusammenarbeit mit der GMSH und bot seine Unterstützung an. Er unterbreitete der ZBW das Angebot, ihre Interessen zu vertreten und die Sorge über den Stillstand der Baumaßnahmen schriftlich gegenüber der GMSH zum Ausdruck zu bringen. Die ZBW dankte dem Stiftungsrat und insbesondere Staatssekretär Dr. Oliver Grundei für die Unterstützung und bereitete den Sachverhalt noch einmal schriftlich auf.

Standort Neuer Jungfernstieg 21 in Hamburg

Zur Gebäudesituation in Hamburg berichtete die ZBW dem Stiftungsrat kontinuierlich seit 2014 über die Planungen und Durchführung der Brandschutzsanierung. Die ZBW informierte den Stiftungsrat 2019, dass diese umfänglichen Baumaßnahmen inklusive Nacharbeiten mit der erfolgreich bestandenen PVO-Prüfung am 20.05.2019 abgeschlossen werden konnten.

Die ZBW wies den Stiftungsrat darauf hin, dass die Zustimmung zur Nutzung des Gebäudes seitens des Amts für Bauordnung und Hochbau (ABH) auf den 31.12.2021 befristet wurde und eine Verlängerung der Betriebserlaubnis derzeit seitens der ZBW nicht absehbar sei.

Der Vertreter des Landes Hamburg dankte im Namen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) für die Geduld und tatkräftige Unterstützung, mit der die ZBW und ihre Beschäftigten die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gebäudesicherheit und des Brandschutzes am Neuen Jungfernstieg begleitet haben. Er versicherte, die BWFG werde sich rechtzeitig für die Verlängerung der Betriebserlaubnis bis zum Umzug der ZBW in das neue Gebäude in der Schlüterstraße einsetzen. Den Zeitplan für die Fertigstellung des Gebäudes Schlüterstraße (siehe Abschnitt Neues Gebäude für den Hamburger Standort) habe das Land Hamburg dabei fest im Blick.

Für den Standort Neuer Jungfernstieg 21 in Hamburg wurde nach der erfolgten Fassadensicherung im Jahr 2018 eine erneute Fassadensichtung und -sicherung durch die Firma Dankert GmbH im September 2019 durchgeführt. Teile der Fassade wiesen dabei erneut Schäden auf, die nur im geringen Umfang direkt behoben werden konnten. Im neuesten Fassadengutachten, das dem Stiftungsrat zur Verfügung gestellt wurde, wird das Ausmaß der Schäden ersichtlich. Große Gefahr geht von sich ablösenden Sandsteinfassaden- und Putzteilen aus. Die gravierendsten Schäden - Rostabsprengung am Gesims, neue starke Rissbildungen in den Gesimsen mit abgängigem Natursteinwerk sowie sich ablösende Natursteinplatten – wurden in der Sitzung des Stiftungsrats mit Bildern verdeutlicht. Eine sofortige Bergung der sich ablösenden Teile war aufgrund ihrer Größe bei der Fassadensichtung mittels Hubsteiger nicht möglich gewesen, eine Sicherung wurde hier kurzfristig nötig. Umgehende Schutzvorkehrungen werden im Gutachten dringend empfohlen. Daher wurde als Sofortmaßnahme Ende November 2019 erneut ein Passantenschutz tunnel rund um das Gebäude errichtet. Die ZBW hat großes Interesse, dass die Sanierungsmaßnahmen zügig durchgeführt werden und der Tunnel nicht zu lange stehen bleiben muss. Die Kosten für den Gerüsttunnel belaufen sich auf ca. 140.000 € pro Jahr.

Der Stiftungsrat dankte der ZBW für die ausführlichen Informationen und das Fassadengutachten. Der Vertreter des Bundes sah aufgrund der aufgezeigten Schäden an der Fassade die Wahrscheinlichkeit umfangreicher Sanierungsmaßnahmen, die vom Land Hamburg und dem Bund – bundesseitig allerdings nur in dem Umfang, wie dies der zeitlich begrenzten ZBW/GIGA-Nutzung entspricht – zu finanzieren wären. Er bat um Stellungnahme seitens des Landes Hamburg zum Fassadengutachten und zur befristeten Betriebserlaubnis für das Gebäude am Neuen Jungfernstieg 21.

Der Vertreter des Landes Hamburg begrüßte, dass die ZBW und das Land Hamburg die Erkenntnisse des jüngsten Fassadengutachtens umgehend zum Anlass genommen haben, durch den erneuten Aufbau des Passantenschutz隧nells zunächst die Sicherheit wieder herzustellen. Ziel muss es nun sein, im Sinne beider Zuwendungsgeber eine wirtschaftlich sinnvolle Sicherung der Fassade zu erreichen.

Neues Gebäude für den Hamburger Standort

Die ZBW informierte den Stiftungsrat darüber, dass am 28.02.2019 die Verhandlungen der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Investor für das Gebäude des früheren Fernmeldeamts in der Schlüterstraße in Hamburg erfolgreich abgeschlossen wurden. In dem Vertrag wurde eine Mietdauer von 30 Jahren vereinbart. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vermieter zu einer Grundsanierung und Herrichtung des Gebäudes für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Mieter. Diese sind die Universität Hamburg, das Studierendenwerk, das GIGA und die ZBW. Der Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 wurde als Zeitkorridor für die Fertigstellung vertraglich verankert.

Die ZBW wies den Stiftungsrat in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Zustimmung zur Nutzung des Gebäudes am Neuen Jungfernstieg durch die zuvor getätigten umfangreichen Brandschutzsanierungs- und Fassadensicherungsmaßnahmen seitens des Amtes für Bauordnung und Hochbau Hamburg (ABH) bis 31.12.2021 befristet wurde. Eine Verlängerung dieser Frist ist aus dem Zustimmungsbescheid nicht ablesbar. Der Betrieb ist nach einem Monat nach dem 31.12.2021 einzustellen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung bemüht sich um eine entsprechende Verlängerung der Nutzungsdauer.

Nach jetzigem Planungsstand wird die ZBW ca. ¼ der Gesamtfläche von ca. 50.000 qm des neuen Gebäudes zur Nutzung erhalten. Der Zugang soll über den historischen Eingang des Gebäudes, die Unterbringung der ZBW vom Untergeschoss bis zum 4. Obergeschoss erfolgen. Die ZBW wird ebenso wie in dem Gebäude Neuer Jungfernstieg gem. den Beschlüssen zur Umsetzung der AV WGL dort ohne Entgelt untergebracht werden.

Am 24.05.2019 hatte ein erstes Projekttreffen mit der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, der ABH 44 (für den Bau verantwortliche Behörde) und den vier o.g. Mietparteien stattgefunden. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat dem Bauvorhaben Fernmeldeamt am 27.08.2019 zugestimmt hat. Unter Vorbehalt des noch ausstehenden und für November 2019 avisierten Bürgerschaftsbeschlusses wurden am 10.10.2019 die Bauplanungen für die Grundsanierung aufgenommen.

Am 04.12.2019 hat die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg dem Senatsantrag zur Anmietung des ehemaligen Fernmeldeamtes an der Schlüterstraße für die Universität Hamburg (UHH), das ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) sowie das German Institute of Global and Area Studies (GIGA) zugestimmt. Das Gebäude wird derzeit noch teilweise von der Telekom und Bereichen der Universität Hamburg genutzt.

Die ZBW muss zahlreiche Eigenleistungen für den Bezug des neuen Gebäudes erbringen, z.B. die Ausgestaltung der Bibliothek, der Veranstaltungs- und Besprechungsräume. Darüber hinaus liegen die Bestückung der Magazine mit Rollregalanlagen, die Umzüge (Büros und Printbestände), die Schließanlage etc. in der Verantwortung der ZBW. Ebenso ist die spezifische Ausstattung, z.B. für den digitalen Wandel ausgelegte IT-Komponenten, von der ZBW zu tragen. Für diese internen Projekte wurden ZBW-Arbeitsgruppen unter Einbeziehung des Personalrats, der Gleichstellungsbeauftragten und des Vertrauensmanns der Menschen mit Behinderung installiert.

Der Stiftungsrat dankte der Freien und Hansestadt Hamburg für die erfolgreichen Verhandlungen und sieht im vorgestellten Gebäude eine sehr gute Lösung für die ZBW. Das Ergebnis zeuge von der besonderen Zusammenarbeit zwischen Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein. Er wünscht, diesen Aspekt bei künftigen Pressemitteilungen noch stärker herauszustellen. Der Stiftungsrat freut sich, dass die ZBW im Herzen des neu zu gestaltenden Campus am Rothenbaum untergebracht werde und sich mit dem imposanten historischen Gebäude eine neue Identifikation in Hamburg geben kann.

Bezüglich der zeitlichen Lücke von 1 – 3 Jahren, die sich zwischen dem möglichen Bezug des neuen Gebäudes und der Nutzungszustimmung für das alte Gebäude ergibt, fragte der Vertreter des Bundes nach möglichen weiteren Sanierungskosten für das alte Gebäude. Der Vertreter der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) der Freien und Hansestadt Hamburg, berichtete, dass die Behörde mit der Bauabteilung diesbezüglich in Verhandlungen stehe, um eine Interimslösung unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der bisher getätigten hohen Investitionen in Brandschutz und Sicherheit sind diesbezüglich umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden. Daher gehe man davon aus, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer mit festem Enddatum möglich sei.

Die ZBW sprach der BWFG ihren ausdrücklichen Dank aus und freut sich, dass die harten Verhandlungen zu einem sehr guten Ergebnis gekommen sind. Die Nähe des neuen Gebäudes zur Universität Hamburg sei für die ZBW strategisch wichtig und auch die Beschäftigten der ZBW seien mit der Lösung sehr zufrieden.

Der Stiftungsrat erkundigte sich, ob sich aus den Aufwüchsen, die über den IV. Pakt für Forschung und Innovation für die Jahre ab 2024 verhandelt wurden, ggf. auch ein erhöhter Raumbedarf für Forschende an der ZBW ergeben kann. Die ZBW informierte, dass für die geplanten neuen Professuren ausreichend Platz eingeplant wurde und dieser für die nächsten Jahre auskömmlich sei.

IX. Finanzen

Drittmittel

Der Stiftungsrat wurde auch 2019 regelmäßig über die laufenden, bewilligten und beantragten Drittmittelprojekte der ZBW informiert. Das verbuchte Drittmittelvolumen betrug im Zeitraum 2017 – 2019 rund 6,6 Mio. €. Es umfasst wettbewerblich eingeworbene Drittmittel und sonstige Bibliothekseinnahmen.

Im Jahr 2019 betragen die verbuchten Drittmittel insgesamt 2.712.509 € und konnten im Vergleich zum Vorjahr um 18% gesteigert werden. Für Projekte sind in dieser Summe verbuchte Drittmittel in Höhe von 2.334.444 € enthalten, die Steigerungsrate hierfür im Vergleich zum Vorjahr beträgt 27%.

Für die Übersicht über alle Drittmittelprojekte und laufende Drittmittelanträge wird auf die Anlagen 3 und 4 im Programmbudget 2021 verwiesen.

Die ZBW hat mit fachlicher Beratung ihres Beirats eine Drittmittelstrategie erarbeitet. Wachstum per se solle kein Ziel bei der Drittmittelakquise sein, vielmehr sollten Qualität und strategische Komponenten im Fokus stehen. Die Akquise von Drittmitteln dürfe nicht dazu führen, dass die Bearbeitung im bibliothekarischen Servicebereich sowie den zentralen Forschungsaktivitäten der ZBW in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Mischung von Drittmittelgebern empfohlen.

Außerdem wies der Beirat grundsätzlich darauf hin, dass das Kerngeschäft der ZBW die Infrastrukturdienstleistungen sind, das größtenteils von den Programmbereichen A und B gesichert wird. Die forschungsbasierte Weiterentwicklung der Infrastrukturdienstleistungen ist in der Satzung verankert.

Der Stiftungsrat belobigt die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Drittmittel und sieht das strukturierte Vorgehen der ZBW als bemerkenswert hohes Gut an. Nähere Informationen zur erstellten Drittmittelstrategie s. Pkt. IV Arbeitsergebnisse der ZBW 2019, Abschnitt Wirkungsbereich Forschung und Entwicklung, Absatz Drittmittelprojekte und Forschungstransfer.

Der Stiftungsrat würdigte die beachtlichen Erfolge in der Einwerbung von Drittmittelprojekten, insbesondere weil eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen eine der Empfehlungen aus der letzten Evaluierung war.

Jahresrechnung der ZBW für das Haushaltsjahr 2018

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fand in der Zeit vom 01.04.-12.04.2019 durch die vom Stiftungsrat bestellte Fa. KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel statt. Die Firma KPMG erklärte dem Stiftungsrat den Ablauf und das Ergebnis der Prüfung.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 hat u.a. die formale Trennung der beiden Verwaltungen von ZBW und IfW einen besonderen Prüfungsschwerpunkt gebildet. Diesbezüglich wurde die Trennung der Zuständigkeiten und sinnvolle Zusammen-

arbeit belobigt. Ein zweiter Prüfungsschwerpunkt lag auf den durch die Softwareumstellung beim Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein (DLZP) verursachten fehlerhaften Entgeltabrechnungen. Die ZBW hatte diese entsprechend behandelt, einen Prüfungsworkflow entwickelt, um die Fehler identifizieren zu können sowie die nötigen Korrekturen vorgenommen und dem DLZP gemeldet. KPMG dankte diesbezüglich den Beschäftigten der ZBW-Verwaltung für ihren hohen personellen Einsatz und begrüßt die Bestrebungen der ZBW, sich vom DLZP zu trennen (s. Pkt. VI Organisations- und Personalentwicklung, Unterpunkt Verwaltung).

KPMG bescheinigte der ZBW sehr gute Prüfergebnisse, insbesondere stellen sie fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Stiftungsrat dankte Prof. Klaus Tochtermann und der Administrativen Leiterin, Axinia Braunisch, sowie den Beschäftigten der Verwaltung der Stiftung ZBW für die gewissenhafte Arbeit sowie für die Unterstützung bei der Wirtschaftsprüfung. Das Prüfungsergebnis bescheinigt der Stiftung ZBW eine sehr gute Wirtschaftsführung. Der Stiftungsrat dankte den der Firma KPMG für den Bericht.

Staatssekretär Dr. Oliver Grundei informierte den Stiftungsrat, dass die Verwendungsnachweisprüfung durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund für das Haushaltsjahr 2018 keine Beanstandungen ergeben hat.

Der Stiftungsrat entlastete daraufhin einstimmig den Direktor der ZBW, Prof. Klaus Tochtermann, für das Haushaltsjahr 2018. Das Zuwendungsverfahren 2018 wurde mit diesem Beschluss offiziell formal abgeschlossen.

Programmbudget 2021 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2024

Der Stiftungsrat beschäftigte sich ausführlich mit dem Programmbudget 2019 sowie mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024. Zum inhaltlichen Teil gab die ZBW dem Stiftungsrat folgende Hinweise: Die ZBW hatte sich mit ihrem Beirat darüber verständigt, dass das zwischen zwei Evaluierungen durchzuführende Audit im Jahr 2021 stattfinden wird und hat dies entsprechend im Programmbudget abgebildet.

Die ZBW plant zunehmend Partnerschaften mit Infrastrukturen Dritter einzugehen, z.B. wurde die Data Donation zur Pressemappe des 20. Jahrhunderts an WikiData übergeben. Ferner wird zukünftig bewertet, ob der Zugang zu Hoch- und Höchstleistungsrechnern über Rechenzentren für die Zielgruppen der ZBW notwendig werde. Hier wird die ZBW ggf. zukünftig ihr Serviceportfolio erweitern und solche Zugänge über Kooperationen mit Rechenzentren ermöglichen.

Auf kritische Anregung des Beirats wird, sobald alle offenen Professuren besetzt sind, der Absatz zur Nachwuchsförderung überarbeitet werden, da diese im Jahr 2021 für die drei Disziplinen der Professuren (Informatik, Bibliothekswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften) auszurichten ist.

Die Zugangszahlen im Programmbereich A - Bestandsentwicklung und Metadaten werden trotz des Sondertatbestands nicht ansteigen. Das liegt daran, dass der Schwerpunkt des Sondertatbestandes darauf liegt, die Zugänge zur Literatur zu verbessern, aber nicht unbedingt auf dem Erwerb von mehr Literatur, da der Markt endlich groß ist. Augenmerk liegt also darauf, im Rahmen der Transformation zu Open Access durch neue Lizenzierungsmodelle insbesondere den deutschen Forschungsoutput möglichst frei zur weltweiten Nutzung verfügbar zu machen und somit die Sichtbarkeit und Nachnutzung nachhaltig zu erhöhen.

Im Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften wurden die Ziele und Maßnahmen mit einer gewissen Unschärfe formuliert, da die neue Leitung im abgebildeten Jahr 2021 besetzt sein wird und einen gewissen Handlungsspielraum benötigt. Gleiches trifft auf die Programmbereiche A – Bestandsentwicklung und Metadaten sowie D – Digitale Informationsinfrastrukturen wegen der Neubesetzung der Professuren zu.

Zum Finanzteil des Programmbudgets 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 weist die ZBW insbesondere auf folgende Änderungen hin:

Der Abschluss des IV. Pakts für Forschung und Innovation für die Jahre 2021-2030 sieht einen jährlichen Aufwuchs von 3 % vor. Wie hoch die Steigerung der Kernhaushalte der Leibniz-Einrichtungen tatsächlich ausfallen, wurde zum Zeitpunkt der Vorstellung des Programmbudgets 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 noch in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verhandelt. Für das vorgelegte Programmbudget wurde deshalb hilfsweise mit folgenden Zahlen kalkuliert:

Der auf 1,5% reduzierte Sockelbetrag des Kernhaushalts 2020 (ursprüngliche Steigerung 2020: 2,127%) wurde für das Jahr 2021 mit 1,75% gesteigert.

Die weitere Steigerung der Kernhaushalte in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte mit jeweils 2 % für die Jahre 2022, 2023 und 2024. Der Alleinfinanzierungsanteil des Bundes für das Jahr 2020 in Höhe von 6,41657% wurde bis 2024 auf diese Höhe eingefroren.

Die Ausweisung der Mittel für den Sondertatbestand „Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft“ (2021: 1881 T €) erfolgte in der Überleitungsrechnung sowie in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Beträge wurden in Personal- und Sachausgaben verortet.

Bezüglich des Umzugs in das neue Gebäude in der Schlüterstraße des Standorts Hamburg wurde in der mittelfristigen Finanzplanung mittels Fußnote auf das bisher erfolgte fristwahrende Schreiben für eine geplante große Baumaßnahme hingewiesen. Konkrete Summen konnten zum vorliegenden Planungsstand noch nicht benannt werden. Ergänzend wurden in der mittelfristigen Bedarfsvorschau für Baumaßnahmen die im Rahmen einer Drucksache eingeworbenen Hamburger – und Bundesmittel für die Ersteinrichtung (z.B. Rollregalanlage für das Magazin und aktive IT-Komponenten) ausgewiesen.

Der Stiftungsrat nahm den Entwurf des Programmbudgets 2021 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 zur Kenntnis und bat um Vorlage des aktualisierten Programmbudgets mit den durch die GWK beschlossenen Zahlen zur Genehmigung in der nächsten Sitzung des Stiftungsrats am 12.06.2020.

Der Stiftungsrat würdigte die zukunftsweisende und strategische Vorgehen der ZBW und ihre Bedeutung für die wirtschaftswissenschaftliche Informationsversorgung in Deutschland. Der leichte und nachhaltige Zugriff auf eine gesicherte Wissensbasis ist für die Wissenschaft essentiell und wird durch die ZBW in hervorragender Weise unterstützt. Die Entwicklung der ZBW - insbesondere ihr Vorhaben immer mehr elektronische Dokumente bereitzustellen - und der verankerte Fokus auf Internationalisierung werden ausdrücklich begrüßt. Der Stiftungsrat würdigte die aufgezeigten Aktivitäten und Erfolge beim Ausbau des Forschungsbereichs. Die laufenden Verfahren zur Neueinrichtung von zwei weiteren Professuren in den Wirtschafts- sowie Informationswissenschaften und die inhaltlich neu ausgerichtete Professur in der Informatik werden die ZBW auf ein neues Level im Forschungsbereich heben. Der Stiftungsrat begrüßte die exzellente Vernetzung, beeindruckenden Drittmittelaktivitäten sowie vielfältigen wissenschaftspolitischen Beratungsaktivitäten der ZBW auf nationaler und europäischer Ebene. Als Informationsinfrastruktureinrichtung setzt die ZBW international Maßstäbe.

Die ausführlichen Ergebnisse der geleisteten Arbeit der ZBW können dem Jahresbericht 2019 und der Jahresrechnung der ZBW 2018, die diesem Bericht beiliegen, entnommen werden.

Staatssekretär Dr. Oliver Grundei
Vorsitzender des Stiftungsrates der ZBW



Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019

PRÜFUNGSBERICHT

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)
Kiel



Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019

PRÜFUNGSBERICHT

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)
Kiel

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Durchführung der Prüfung	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3	Feststellungen zur Rechnungslegung	4
3.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	4
3.2	Jahresrechnung	4
4	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
5	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	6
6	Bescheinigung	7

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Stiftungsrechtliche Grundlagen	3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019	4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
DBV	Deutscher Bibliotheksverband e. V., Berlin
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverband, Göttingen
GIGA	German Institute of Global and Area Studies, Hamburg
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
GMSHG	Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HBBau	Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HWWA	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
mWv	Mit Wirkung vom
OSC	Open Science Conference
RS	Rechnungslegungsstandard
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
TIB	Technische Informationsbibliothek
TTG	Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VGSH	Vergabegesetz Schleswig-Holstein
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VOB	Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. kurz: Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
ZB Med	Deutsche Zentralbibliothek Medizin
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

1 Prüfungsauftrag

Vom Stiftungsrat der

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel,

– im Folgenden auch kurz „ZBW“ oder „Stiftung“ genannt –

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 und des IDW Prüfungsstandards 740 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Zu den stiftungsrechtlichen Grundlagen verweisen wir auf die Anlage 3.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das zum 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung der Jahresrechnung sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung war es zu untersuchen, ob die getätigten Ausgaben notwendig waren und ob wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen in der Jahresrechnung der Stiftung eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf die Jahresrechnung beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben
- Genauigkeit des kassenmäßigen Gesamtergebnisses

Das interne Kontrollsystem der Stiftung ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der gesetzlichen Vertreter mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Wir haben auch Bestätigungen des für die Stiftung tätigen Rechtsanwalts und der Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie der Jahresrechnung vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, die Bescheinigung. Diese ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2020 bis zum 6. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

3 Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen Schwachstelle den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stiftung hat die Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) des Landes Schleswig-Holstein ausgelagert. Im Rahmen von laufenden Kontrolltätigkeiten durch die ZBW wurden im Laufe des Jahres 2018 teilweise fehlerhafte Gehaltsabrechnungen identifiziert. Die Stiftung hat daraufhin die Plausibilitätskontrollen der Abrechnungen verstärkt und das DLZP aufgefordert, die fehlerhaften Abrechnungen zu korrigieren. Auch im Jahr 2019 ergab sich hierbei Korrekturbedarf. Die Korrekturen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt für das Jahr 2019 nahezu vollständig vorgenommen.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dazu haben wir nachvollzogen, in welcher Art und Weise die Stiftung die verstärkten Plausibilitätskontrollen durchführt, um entsprechende Korrekturen vornehmen zu können.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

3.2 Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungswerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

4 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6 Bescheinigung

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:



Bescheinigung

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 5.



Hamburg, den 6. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Boger
Wirtschaftsprüfer



Sichtig
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresrechnung

für das Haushaltsjahr

vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2019

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewandt.

2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen			
119 05 Einnahmen aus Rückflüssen*	10.000,00	176.831,16	220.618,83
119 06 Einnahmen aus Bibliothek	160.000,00	180.624,69	186.330,46
124 01 Einnahmen aus Vermietung	60.000,00	20.609,24	48.726,24
282 01 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter*	840.000,00	2.334.444,41	1.853.521,74
Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	23.509.000,00	23.509.000,00	23.275.000,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel		1.600.000,00	1.700.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-1.700.000,00	-1.600.000,00
	24.579.000,00	26.121.509,50	25.684.197,27

*In der Jahresrechnung 2018 wurden die IST-Werte für den Titel 119 05 mit 233.281,29 € und für den Titel 282 01 mit 1.840.859,28 € ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2019 wurde, aufgrund der Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber, die Zuordnung des Saldos der Konten der Förde Sparkasse geändert, so dass der Saldo nunmehr in den Einnahmetitel 282 01 zu überführen ist. Um die Vergleichbarkeit der 2019 Zahlen zu den 2018 Zahlen zu gewährleisten, wurde im Jahr 2018 der Saldo von 12.662,46 € von dem Titel 11905 auf den Titel 282 01 überführt.

II. Ausgaben			
1. Personalausgaben			
422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	400.000,00	186.267,32	225.738,64
427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000.000,00	850.327,77	977.443,77
428 01 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.688.300,00	13.001.758,92	12.601.314,48
981 01 Versorgungslasten	120.000,00	55.880,20	67.721,59
441 01 Beihilfen	53.600,00	14.635,25	71.299,79
452 01 Unterstützungen / Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	70.000,00	100.497,96	97.561,32
453 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	4.100,00	0,00	0,00
Übertrag:	14.336.000,00	14.209.367,42	14.041.079,59

Titel		Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
Übertrag:		14.336.000,00	14.209.367,42	14.041.079,59
2. Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	960.000,00	860.573,45	946.719,04
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	12.000,00	13.052,51	15.525,14
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970.000,00	982.574,54	868.359,11
518 01	Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	350.000,00	229.271,21	230.510,27
519 08	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	617.800,00	293.206,42	320.421,19
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen	3.455.000,00	3.912.416,09	4.169.380,99
525 01	Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	120.000,00	52.187,59	68.620,39
526 01	Reisekostenvergütung für den Beirat der ZBW und den Stiftungsrat	7.000,00	1.370,65	2.245,86
527 01	Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	294.000,00	289.142,33	251.219,70
533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	556.000,00	365.179,36	369.550,48
534 01	Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	8.100,00	0,00	0,00
535 01	Kosten für die örtliche Personalvertretung	20.000,00	23.366,49	15.667,50
536 01	Retrokonversion der Katalogisierung	0,00	0,00	0,00
546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	200.000,00	840.916,45	890.833,30
		7.569.900,00	7.863.257,09	8.149.052,97
3. Zuwendungen für laufende Zwecke				
684 01	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	950.000,00	906.684,94	1.156.835,78
Übertrag:		22.855.900,00	22.979.309,45	23.346.968,34

Titel		Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
Übertrag:		22.855.900,00	22.979.309,45	23.346.968,34
4. Investitionen				
711 08	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26.700,00	0,00	0,00
722 07	Baumaßnahmen in der Bibliothek ²	0,00	0,00	0,00
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	436.400,00	461.861,04	162.060,03
		463.100,00	461.861,04	162.060,03
5. Haushaltstechnische Verrechnung				
989 01	Erstattungen innerhalb des Landeshaushalts	260.000,00	240.000,00	235.248,89
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben				
427 74	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.200,00	39.419,36	55.428,64
425 74	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	585.900,00	1.249.704,05	1.128.762,63
511 74	Geschäftsbedarf und Kommunikation	30.500,00	0,00	0,00
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	373.400,00	1.010.566,46	627.255,08
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	5.763,88	22.897,97
		1.000.000,00	2.305.453,75	1.834.344,32
7. DFG-Abgabe				
		31.600,00	31.600,00	29.600,00
		24.610.600,00	26.018.224,24	25.608.221,58

3. Haushaltsrechnung Januar bis Dezember 2019

Kassenmäßiger Abschluss (§ 82 LHO)

Das kassenmäßige Gesamtergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Hauptrechnung, wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen	26.121.509,50	25.684.197,27
Ist-Ausgaben	26.018.224,24	25.608.221,58
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	103.285,26	75.975,69

Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Der Haushaltsabschluss, abgeleitet aus der Hauptrechnung, ist wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	103.285,26	75.975,69
In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)	3.110.615,74	2.917.770,32
In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)	414.597,87	544.130,06
In das Haushaltsjahr übernommene Reste Konto Förde Sparkasse	45.590,94	32.928,48
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Reste Konto Förde Sparkasse	-42.314,05	-45.590,94
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)	-3.323.507,98	-3.110.615,74
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)	-308.267,78	-414.597,87
Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis	0,00	0,00

Abschlussbericht (§ 84 LHO)

	2019	2018
	EUR	EUR
Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der		
Einnahmen auf	26.121.509,50	25.684.197,27
Ausgaben auf	26.018.224,24	25.608.221,58
Gesamtergebnis (E./A)	103.285,26	75.975,69

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Gesamtergebnisses

	2019	2018
	EUR	EUR
Einnahmen (institutionell)		
Zuwendung des Bundes und der Länder	23.509.000,00	23.275.000,00
- davon DFG-Abgabe	31.600,00	29.600,00
- davon für kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26.700,00	0,00
- davon für Investitionen	436.400,00	0,00
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018/2017	1.600.000,00	1.700.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2020/2019	- 1.700.000,00	- 1.600.000,00
Einnahmen übrige, Titel 11905, 12401*	197.440,40	269.345,07
Kassenrest aus 2018/2017	414.597,87	544.130,06
Einnahmen institutionell gesamt	24.021.038,27	24.188.475,13
Ausgaben (institutionell)		
1. Personalausgaben	14.209.367,42	14.041.079,59
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.863.257,09	8.149.052,97
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	906.684,94	1.156.835,78
4. Investitionen	461.861,04	162.060,03
5. Haushaltstechnische Verrechnung	240.000,00	235.248,89
8. DFG-Abgabe	31.600,00	29.600,00
Kassenrest 2019 nach 2020/2018 nach 2019	308.267,78	414.597,87
Ausgaben institutionell gesamt	24.021.038,27	24.188.475,13
Kassenmäßiges Ergebnis institutionell	0,00	0,00
Einnahmen Dritte/Andere		
11906 Einnahmen aus Bibliothek	180.624,69	186.330,46
28201 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter*	2.334.444,41	1.853.521,74
Einnahmen Dritte/Andere gesamt	2.515.069,10	2.039.852,20
*In der Jahresrechnung 2018 wurden die IST-Werte für den Titel 119 05 mit 233.281,29 € und für den Titel 282 01 mit 1.840.859,28 € ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2019 wurde, aufgrund der Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber, die Zuordnung des Saldos der Konten der Förde Sparkasse geändert, sodass der Saldo nunmehr in den Einnahmetitel 282 01 zu überführen ist. Um die Vergleichbarkeit der 2019 Zahlen zu den 2018 Zahlen zu gewährleisten, wurde der Saldo von 12.662,46 € im Jahr 2018 vom dem Titel 11905 auf den Titel 282 01 überführt.		
Ausgaben Dritte/Andere		
7. Von Dritten finanzierte Ausgaben	2.305.453,75	1.834.344,32
Ausgaben Dritte/Andere gesamt	2.305.453,75	1.834.344,32
Kassenmäßiges Ergebnis Dritte/Andere	209.615,35	205.507,88

	2019	2018
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Ergebnis institutionell	0,00	0,00
Kassenmäßiges Ergebnis Dritte/Andere	209.615,35	205.507,88
Unterschiedsbetrag Kassenreste 2019/2018	-106.330,09	-129.532,19
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	103.285,26	75.975,69
Ist-Einnahmen		
Einnahmen institutionell	24.021.038,27	24.188.475,13
Abzüglich Kassenrest	- 414.597,87	- 544.130,06
Einnahmen Dritte/Andere	2.515.069,10	2.039.852,20
Ist-Einnahmen gesamt	26.121.509,50	25.684.197,27
IST-Ausgaben		
Ausgaben institutionell	24.021.038,27	24.188.475,13
Abzüglich Kassenrest	- 308.267,78	- 414.597,87
Ausgaben Dritte/Andere	2.305.453,75	1.834.344,32
Ist-Ausgaben gesamt	26.018.224,24	25.608.221,58

Die Haushaltseinnahmen und die Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Einnahmen		
Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186)	378.065,09	468.337,99
Sonstige Zuwendungen (211-299)	25.743.444,41	25.215.859,28
Gesamteinnahmen	26.121.509,50	25.684.197,27
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt		
Personalausgaben (411-462)	15.498.490,83	15.225.270,86
Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)*	8.873.823,55	8.776.308,05
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (611-699)	906.684,94	1.156.835,78
Ausgaben für Investitionen (711-799)	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)	467.624,92	184.958,00
Besondere Finanzierungsausgaben (911-989)	240.000,00	235.248,89
DFG-Abgabe	31.600,00	29.600,00
Gesamtausgaben	26.018.224,24	25.608.221,58

*In den Sächlichen Verwaltungsausgaben sind TEUR 170,0 für Hamburger Versorgungsbezüge enthalten, die sich auf eine Korrektur zu einer Vereinnahmung aus dem Jahr 2012 beziehen.

4. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht geleistet.

5. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

Anlagevermögen

Zum 31. Dezember 2019 stellt sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens wie folgt dar:

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2018	960,10	1.953.951,99	8.574.628,27	0,00
Veränderungen	-633,90	-502.891,53	731.430,79	0,00
31. Dezember 2018	326,20	1.451.060,46	9.306.059,06	0,00
1. Januar 2019	326,20	1.451.060,46	9.306.059,05	0,00
Veränderungen	-224,10	-116.627,51	246.265,56	0,00
31. Dezember 2019	102,10	1.334.432,95	9.552.324,61	0,00

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

	2019	2018
	EUR	EUR
Landeskasse Schleswig-Holstein		
1. Januar	3.918.777,14	3.855.463,91
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	106.562,15	63.313,23
31. Dezember	4.025.339,29	3.918.777,14
Förde Sparkasse		
1. Januar	45.590,94	32.928,48
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.276,89	12.662,46
31. Dezember	42.314,05	45.590,94
Guthaben bei Kreditinstituten		
31. Dezember	4.067.653,34	3.964.368,08

Nachrichtlich aufgeführt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Treuhandkonto Hamburg Commercial Bank		
1. Januar	278.900,23	237.941,93
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-278.900,23	40.958,30
31. Dezember	0,00	278.900,23
Treuhandkonto Förde Sparkasse		
1. Januar	0,00	0,00
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	469.987,40	0,00
31. Dezember	469.987,40	0,00

Im Rahmen des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 22. Dezember 2006, wurde beim Übergang des HWWA an die ZBW vereinbart, dass die RGG-Beiträge für das Hamburger Altersruhegeld ab Mai 2007 für die Beschäftigten der ZBW am Standort Hamburg vom Landesbesoldungsamt (zwischenzeitlich umbenannt in „Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein DLZP“) abgeführt und die Beiträge von der Stiftung ZBW auf einem extra dafür bei der Hamburg Commercial Bank eingerichteten Treuhandkonto verwaltet werden.

Zwischenzeitlich wurden die Zahlungen des DLZP auf das Konto der Hamburg Commercial Bank eingestellt, da die Wartezeiten von 10 Jahren, während der die Beträge zurückgehalten werden müssen, erfüllt sind.

Im Jahr 2019 wurde das Treuhandkonto bei der Hamburg Commercial Bank geschlossen und die Gelder auf ein neues Treuhandkonto der Förde Sparkasse überführt.

Es handelt sich bei den Geldern folglich um die Arbeitnehmerbeiträge der ZBW Beschäftigten, welche von der ZBW treuhänderisch verwaltet werden und die nach Erfüllung der Wartezeit der Hamburgischen Zusatzversorgung zufließen müssen.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Kiel, den 6. Mai 2020



Der Direktor

Wirtschaftliche Grundlagen

Die ZBW unterstützt die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft in ihrem Lern-, Forschungs- und Publikationsprozess, das heißt bei der Gewinnung, Weiterverarbeitung und kollaborativen Nutzung von (digitalen) Informationen. Die Haupttätigkeit der ZBW besteht also in der Bereitstellung von umfassenden Serviceleistungen zur Ermöglichung einer effizienten und effektiven Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden diese Aufgaben schwerpunktmäßig in den Programmbereichen Bestandsentwicklung und Metadaten, Benutzungsdienste und Bestandserhaltung, Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften und Digitale Informationsinfrastrukturen realisiert.

Die ZBW beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 270 (i. Vj. 282) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer.

Das für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 24.579,0 (i. Vj. TEUR 24.345,0) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte im Umlaufverfahren.

Die wesentlichen Einnahmen der Stiftung stellen die Zuwendungen durch den Bund und die Länder zu je 50 % in Form einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung dar. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der ZBW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung am Standort Kiel von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.

Große Bauinvestitionen am Standort Hamburg werden über die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau der Freien Hansestadt Hamburg (ABH) aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durchgeführt.

Stiftungsrechtliche Grundlagen

Gründung	<p>Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ ist aus der Bibliothek des „Instituts für Weltwirtschaft“ und der Zusammenführung mit der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) in Hamburg hervorgegangen. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBl. S-H, S. 262 – „Stiftungsgesetz“) wurde der rechtliche Status der ZBW grundlegend neu gestaltet.</p> <p>Die ZBW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.</p>
Name	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)
Sitz	Kiel
Satzung/Genehmigung der Satzung	<p>Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 15. Dezember 2006 (GVOBl. S. 348) hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2006 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 2006 die Satzung der ZBW erlassen.</p> <p>Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert mithin vom 19. Juli 2018.</p>
Aufsicht	Die ZBW untersteht gemäß § 12 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.
Stiftungszweck	Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtung, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.

**Stiftungszweck
(Fortsetzung)**

Zur Erlangung und Nutzbarmachung ihrer Serviceleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Aus- und Fortbildung unterhält die Stiftung enge Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere zur Hochschulen in Kiel und Hamburg, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes und zu nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Informationsvermittlung. Die Stiftung kann weitere im Zusammenhang mit der wirtschaftswissenschaftlichen Informationsversorgung stehende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören insbesondere die anwendungsorientierte Forschung in der Informatik und den Informationswissenschaften. Die Stiftung führt dazu gemeinsame Berufungsverfahren mit Hochschulen durch.

Die Stiftung darf sich zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf Beschluss des Stiftungsrates mit Zustimmung der Zuwendungsgeber und der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.

Die Stiftung ist eine angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gemäß Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Gemeinsame Berufung der Stiftung mit Hochschulen, sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Beschäftigte der Stiftung werden in einem Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung und der jeweiligen Hochschule geregelt.

Haushaltsjahr

Kalenderjahr

Stiftungsvermögen

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem überführten Vermögen der ZBW und der Bibliothek des HWWA zusammen. Dabei kann es sich auch um Sachvermögen handeln. Es ist dauerhaft zu erhalten und darf nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Zum Stiftungsvermögen gehören außerdem die Erträge des Stiftungsvermögens, Zuwendungen und sonstige Einnahmen, soweit diese weder nach § 4 des Stiftungsgesetzes zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben benötigt werden noch anderweitig zweckgebunden sind.

Vorlage Jahresrechnung

Gemäß § 11 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2018 wurde dem Stiftungsrat am 14. Juni 2019 vorgelegt.

Organe und Gremien der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor. Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören.

Weiteres Gremium der ZBW ist der Beirat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Direktorin oder des Direktors und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Der Stiftungsrat besteht aus zehn ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt:

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium)
 - einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter des Bundes
 - der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Beirats
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter eines führenden Wirtschaftsforschungsinstituts
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter der Informationswissenschaften an einer Hochschule
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Einrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben
-

**Stiftungsrat
(Fortsetzung)**

Die drei letztgenannten Vertreter des Stiftungsrates werden auf Vorschlag der Stiftung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium vom Ministerium bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2019 folgende Personen:

Staatssekretär Dr. Oliver Gundei – Vorsitzender –	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dr. Rolf Greve	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung
Dr. Stefan Profit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Torsten Arnswald	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Norbert Luttenberger	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät; – Vorsitzender des Beirats der Stiftung ZBW –
Prof. Karin Schwarz	Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als ständige Vertreterin des Präsidenten der CAU Prof. Lutz Kipp
Prof. Till Requate	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Norbert Ritter	Vertreterin oder Vertreter des Dekans der Technischen oder naturwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule (ab 6. August 2018, N.N)
Prof. Dr. Claudia Loebbecke	Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement
Prof. Dr. York Sure-Vetter	Präsident des GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Prof. Christof Wolf	GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, kommissarischer Präsident

**Stiftungsrat
(Fortsetzung)**

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Wunsch eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Sitzungen sind unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens vier der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der *Stiftung* und zur *Bestellung der Direktorin oder des Direktors* und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters können nicht ohne oder gegen die Stimme der Vertreterin oder des Vertreters des Ministeriums und der Vertreterinnen oder der Vertreter des Bundes gefasst werden.

Direktorin oder Direktor

Die Direktorin oder der Direktor leitet die Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus.

Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitglieder der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Beirat

Für die Beratung in Angelegenheiten der Serviceaufgaben der Stiftung wurde ein Beirat errichtet, der zugleich die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogramms vertritt. Er berät die Organe in grundlegenden fachlichen und fachübergreifenden Fragen und bewertet regelmäßig die Qualität und Nutzerorientierung des Serviceangebots und berichtet darüber den Organen.

Im Haushaltsjahr 2019 gehörten dem Beirat folgende Mitglieder an:

Prof. Stefan Bender	Deutsche Bank, The Research Data and Service Centre (FDSZ)
Dr. Peter Brandt	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung- Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. Daten- und Informationszentrum
Hella Klauer	Deutscher Bibliotheksverband e.V. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB), Geschäftsstelle, Internationale Kooperation
Dr. Johannes Fournier	Deutscher Bibliotheksverband e.V. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB), Geschäftsstelle, Internationale Kooperation Ab 30. November 2019
Prof. Karen Gedenk	Universität Hamburg, Professur für Marketing & Pricing
Prof. Stefanie Lindstadt	Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
Prof. Wilhelm Hasselbring	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Prof. Dr. Stefan Minner	TU München, Logistics and Supply Chain Management
Prof. Dr. Jürgen Schupp	DIW Berlin, Direktor Sozio-oekonomisches Panel SOEP
Dr. Stefan Winkler-Nees	Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ständige Gäste des Beirats im Haushaltsjahr 2019 waren:

Prof. Dr. Sören Auer	ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin – Informationszentrum Lebenswissenschaften
Prof. Diedrich-Rebholz-Schuhmann	ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Informationszentrum Lebenswissenschaften

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung betreibt gegenwärtig einen Betrieb gewerblicher Art, zur Einkaufskooperation von Lizenzverträgen.

Anlage 4
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

A. Posten der Haushaltsrechnung	1
I. Einnahmen	1
1. Einnahmen aus Rückflüssen	2
2. Einnahmen der Bibliothek	3
3. Einnahmen aus Vermietung	3
4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	4
5. Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	6
II. Ausgaben	7
1. Personalausgaben	8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	12
4. Investitionen	13
5. Haushaltstechnische Verrechnung	13
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	14
7. DFG-Abgabe	15
B. Posten der Vermögensübersicht	16
I. Anlagevermögen	16
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17

A. Posten der Haushaltsrechnung

I. Einnahmen

EUR **26.121.509,50**

Vorjahr EUR 25.684.197,27

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
1. Einnahmen aus Rückflüssen	119 05	10.000,00	176.831,16	220.618,83 ¹
2. Einnahmen der Bibliothek	119 06	160.000,00	180.624,69	186.330,46
3. Einnahmen aus Vermietung	124 01	60.000,00	20.609,24	48.726,24
4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	282 01	840.000,00	2.334.444,41	1.853.521,74 ¹
5. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		23.509.000,00	23.509.000,00	23.275.000,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungs- mittel		-	1.600.000,00	1.700.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-	-1.700.000,00	-1.600.000,00
		24.579.000,00	26.121.509,50	25.684.197,27

¹ In der Jahresrechnung 2018 wurden die IST-Werte für den Titel 119 05 mit EUR 233.281,29 und für den Titel 282 01 mit EUR 1.840.859,28 ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2019 wurde, aufgrund der Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber, die Zuordnung des Saldos der Konten der Förde Sparkasse geändert, sodass der Saldo nunmehr in den Einnahmetitel 282 01 zu überführen ist. Um die Vergleichbarkeit der 2019 Zahlen zu den 2018 Zahlen zu gewährleisten, wurde im Jahr 2018 der Saldo von EUR 12.662,46 von dem Titel 11905 auf den Titel 282 01 überführt.

1.	Einnahmen aus Rückflüssen		EUR	176.831,16
		Vorjahr	EUR	220.618,83

Zusammensetzung

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Rückflüssen	10.000,00	176.831,16	220.618,83²

Diese Einnahmen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 125,3 vereinnahmte Teilnahmegebühren der „Open Science Conference“ (davon entfallen TEUR 36,3 auf die OSC 2019, TEUR 38,1 auf die OSC 2018 und TEUR 50,9 auf die OSC 2017). Zudem wurden TEUR 15,4 (i. Vj. TEUR 40,4) aus der Erstattung von TIB und ZB Med für Lizenzen und Software DMS Goportis vereinnahmt.

² In der Jahresrechnung 2018 wurden die IST-Werte für den Titel 119 05 mit EUR 233.281,29 und für den Titel 282 01 mit EUR 1.840.859,28 ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2019 wurde, aufgrund der Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber, die Zuordnung des Saldos der Konten der Förde Sparkasse geändert, sodass der Saldo nunmehr in den Einnahmetitel 282 01 zu überführen ist. Um die Vergleichbarkeit der 2019 Zahlen zu den 2018 Zahlen zu gewährleisten, wurde im Jahr 2018 der Saldo von EUR 12.662,46 von dem Titel 11905 auf den Titel 282 01 überführt.

2.	Einnahmen der Bibliothek		EUR	180.624,69
		Vorjahr	EUR	186.330,46

Zusammensetzung

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen der Bibliothek (lt. Titel)	160.000,00	1.877.665,33	1.719.489,57
abzüglich			
Einnahmereste	-	-1.697.040,64	-1.533.159,11
	160.000,00	180.624,69	186.330,46

Die ZBW erzielt Einnahmen aus dem Konsortialvertrag mit dem Dokumentenlieferdienst subito - Dokumente aus Bibliotheken e.V. in Höhe von TEUR 50,9 (i. Vj. TEUR 47,6) sowie in Höhe von TEUR 80,7 (i. Vj. TEUR 85,1) aufgrund der Betreuung der Deutschen Wirtschaftsdatenbank. Die restlichen Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Einzahlungen von Nutzern der Bibliothek vor Ort.

EUR 1.697.040,64 (i. Vj. EUR 1.533.159,11) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst.

3.	Einnahmen aus Vermietung		EUR	20.609,24
		Vorjahr	EUR	48.726,24

Zusammensetzung

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Vermietung (lt. Titel)	60.000,00	20.609,24	48.726,24

Unter diesem Posten werden die Einnahmen aus Vermietung von Parkplätzen und den übernommenen Mietern des ehemaligen HWWA ausgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Mietnebenkosten der Mieter des Gebäudes der Stiftung in Hamburg nicht als Einnahmen gebucht, sondern direkt von den Ausgaben abgesetzt (siehe auch Titel 517 01). Dies betrifft insbesondere die Mietnebenkosten des Mieters GIGA.

Im Jahr 2018 wurde auf Anraten des Gebäudemanagement Hamburg (GMH) allen Mietern der Pkw Stellplätze am Standort Hamburg zum 1. November 2018 die Kündigung ausgesprochen, da die Mieteinnahmen für die Stellplätze in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Sanierungskosten stehen. Das obere Garagendeck musste daher geschlossen werden. Daher sind im Jahr 2019 die Einnahmen aus Vermietung rückläufig.

Die verbleibenden Einnahmen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 16,8 (i. Vj. TEUR 16,8) den Mietzins für Räume des Afrika Vereins e.V. sowie mit TEUR 3,6 (i. Vj. TEUR 3,6) die Gestellung von Telefonports an das German Institute of Global and Area Studies.

4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	EUR	2.334.444,41
	Vorjahr	EUR 1.853.521,74

Zusammensetzung

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel)	840.000,00	3.748.019,51	3.225.470,49
abzüglich			
Einnahmereste	-	-1.413.575,10	-1.384.611,21
zuzüglich			
Saldo aus dem Konto der Förde Sparkasse	-	0,00	12.662,46 ³
	840.000,00	2.334.444,41	1.853.521,74

Die Mittelabrufe bei dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreffen im Wesentlichen folgende Projekte. Mit TEUR 337,9 das Projekt „Go Fair - Unterstützungs- und Koordinierungsbüro Deutschland“, mit TEUR 118,9 das Projekt „EduArc - Verbundprojekt: Digitale Bildungsarchitekturen“, mit TEUR 79,2 das Projekt „MeWiKo - Medien und wissenschaftliche Kommunikation“, mit TEUR 67,2 das Projekt „OASE - Open Access-Effekte“, mit TEUR 50,3 das Projekt „Q-Aktiv - Quantitative Analyse der Dynamik des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impacts von Forschungsaktivitäten und -netzwerken“ und mit TEUR 39,0 das Projekt „QuaMedFo - Qualitätsmaße zur Evaluierung medizinischer Forschung“.

³ In der Jahresrechnung 2018 wurden die IST-Werte für den Titel 119 05 mit EUR 233.281,29 und für den Titel 282 01 mit EUR 1.840.859,28 ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2019 wurde, aufgrund der Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber, die Zuordnung des Saldos der Konten der Förde Sparkasse geändert, sodass der Saldo nunmehr in den Einnahmetitel 282 01 zu überführen ist. Um die Vergleichbarkeit der 2019 Zahlen zu den 2018 Zahlen zu gewährleisten, wurde im Jahr 2018 der Saldo von EUR 12.662,46 von dem Titel 11905 auf den Titel 282 01 überführt.

TEUR 248,1 wurden bei der Joachim Herz Stiftung im Rahmen des Projekts „YES 2017-2019“ abgerufen. Zudem wurden bei der Joachim Herz Stiftung TEUR 199,5 im Rahmen des Projekts „YES 2019-2020“ und TEUR 45,8 im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Fachzeitschrift „International Journal for Re-View in Empirical Economics – IREE“ abgerufen.

TEUR 30,0 wurden im Rahmen des EU-Projektes „Digital_Champions_SH“ abgerufen und TEUR 96,5 im Rahmen des EU-Projektes „MOVING“.

Die Mittelabrufe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreffen im Wesentlichen folgende Projekte: Mit TEUR 455,4 das Projekt „EIU Country Reports – Allianz Lizenzen“, mit TEUR 283,0 das Projekt „GeRDI: Generic Research Data Infrastructure“ und mit TEUR 25,6 das Projekt „InnoAcceSS - Innovatives Open Access im Bereich Small Sciences“, mit TEUR 23,1 das Projekt „LOC-DB Linked Open Citation Database“ sowie mit TEUR 14,5 das Projekt „SINIR - Simulating Interactive Information Retrieval“

Weitere TEUR 219,9 entfallen auf sonstige Auftraggeber. Davon wurden TEUR 76,1 von der Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturverluste“ für das Projekt „Provenienzforschung für Literatur, die in den Jahren 1933 – 1945 für das heutige ZBW-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft beschafft wurde“ abgerufen, TEUR 49,9 von der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Projekts „Science 2.0 Leibniz Forschungsverbund“ für die „Strategische Vernetzung SAS Science 2.0“ bewilligt, sowie Mittel in Höhe von TEUR 44,0 von diversen Mitgliedern des „Science 2.0 Leibniz Forschungsverbund“ an die ZBW gezahlt.

TEUR 50,0 wurden zu je 50 % vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein sowie von der Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturgutes Bibliotheken (Massenentsäuerung) abgerufen.

EUR 1.413.575,10 (i. Vj. EUR 1.384.611,21) wurden bereits in Vorjahren als Einnahme erfasst.

5.	Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	EUR	23.409.000,00	
		Vorjahr	EUR	23.375.000,00

Zusammensetzung

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungsbedarf/ Einnahmen	23.509.000,00	23.509.000,00	23.275.000,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	1.600.000,00	1.700.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-1.700.000,00	-1.600.000,00
	23.509.000,00	23.409.000,00	23.375.000,00

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 17. März 2019 erhält die ZBW zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein.

Die Förderung durch den Bund und die Länder erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der ZBW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks.

Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %. (Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt.)

Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.700,0 Selbstbewirtschaftungsmittel für den laufenden Betrieb beantragt.

II. Ausgaben

EUR 26.018.224,24

Vorjahr EUR 25.608.221,58

Zusammensetzung

	HGr./TG	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	4	14.336.000,00	14.209.367,42	14.041.079,59
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	7.569.900,00	7.863.257,09	8.149.052,97
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	6	950.000,00	906.684,94	1.156.835,78
4. Investitionen	7,8	463.100,00	461.861,04	162.060,03
5. Haushaltstechnische Verrechnung	9	260.000,00	240.000,00	235.248,89
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	74	1.000.000,00	2.305.453,75	1.834.344,32
		24.579.000,00	25.986.624,24	25.578.621,58
7. DFG-Abgabe		-	31.600,00	29.600,00
		24.579.000,00	26.018.224,24	25.608.221,58

1. Personalausgaben		EUR	14.209.367,42
	Vorjahr	EUR	14.041.079,59

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	422 01	400.000,00	186.267,32	225.738,64
b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 01	1.000.000,00	850.327,77	977.443,77
c) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 01	12.688.300,00	13.001.758,92	12.601.314,48
d) Beihilfen	441 01	53.600,00	14.635,25	71.299,79
e) Unterstützungen/Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	443 01	70.000,00	100.497,96	97.561,32
f) Trennungsgeld	453 01	4.100,00	0,00	0,00
g) Versorgungslasten (432 01)	981 01	120.000,00	55.880,20	67.721,59
		14.336.000,00	14.209.367,42	14.041.079,59

Zu b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 21,00 (i. Vj. 27,00) Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt.

Zu c) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierunter werden die Gehälter der Angestellten der ZBW ausgewiesen. Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 195,66 (i. Vj. 199,37) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Die Erhöhung der Entgelte ergibt sich im Wesentlichen aus der ab 1. Januar 2019 geltenden Tarifierhöhung um 3,01 %.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben	EUR	7.863.257,09
	Vorjahr	EUR 8.149.052,97

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
a) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 01	960.000,00	860.573,45	946.719,04
b) Haltung von Dienstfahrzeugen	514 01	12.000,00	13.052,51	15.525,14
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 01	970.000,00	982.574,54	868.359,11
d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.	518 01	350.000,00	229.271,21	230.510,27
e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 08	617.800,00	293.206,42	320.421,19
f) Wissenschaftliche Sammlungen	523 01	3.455.000,00	3.912.416,09	4.169.380,99
g) Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	525 01	120.000,00	52.187,59	68.620,39
h) Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat	526 01	7.000,00	1.370,65	2.245,86
i) Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	527 01	294.000,00	289.142,33	251.219,70
j) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	533 01	556.000,00	365.179,36	369.550,48
k) Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	534 01	8.100,00	0,00	0,00
l) Kosten für die örtliche Personalvertretung	535 01	20.000,00	23.366,49	15.667,50
m) Retrokonversion der Katalogisierung	536 01	0,00	0,00	0,00
n) Vermischte Verwaltungsausgaben	546 99	200.000,00	840.916,45	890.833,30
		7.569.900,00	7.863.257,09	8.149.052,97

Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Der Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien.

Die Abweichung der Kosten von 2018 zu 2019 in Höhe von TEUR 86,1 liegt u. a. daran, dass im Vorjahr teure Einzelmaßnahmen wie u. a. der Kauf einer umfassenden Datensicherungs- lösung der Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH (TEUR 82,3), durchgeführt wurden.

Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

	Ist 2019	Ist 2018
	TEUR	TEUR
Stadtwerke Eckernförde	120,7	112,9
BOGDOL Gebäudemanagement GmbH	115,1	107,0
Energie Vertrieb Deutschland GmbH	96,2	111,2
SPIEGELBLANK	98,8	91,9
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	95,5	97,7
VSU Hamburg-Wacht GmbH	65,8	43,1
KWS GmbH & Co. KG	46,8	31,2
Hütter - Aufzüge Service GmbH	24,6	23,7
GMSH	23,8	41,2
Minimax GmbH & Co. KG	22,9	12,0
HRC Gebäudereinigung GmbH	21,4	21,7
Stadtwerke Kiel AG	19,6	43,1
Bruynzeel Archiv & Bürosystem	18,1	0,0
Spie GmbH	17,5	23,1
Rathke GmbH	15,2	18,0
Gebäudereinigung Wolf	14,7	14,2
Stadtreinigung Hamburg	10,8	15,5
Hamburger Wasserwerke GmbH	10,6	10,1
B & T Vertriebsgesellschaft mbH	0,0	6,0
E.VITA GmbH	0,0	9,3
Mietnebenkosten (GIGA)	-88,8	-97,7
Übrige Kosten	233,3	133,4
	982,6	868,4

Zu d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.

Auf diesem Titel werden die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten für das Lager in Flintbek erfasst. Die Miete betrug in 2019 TEUR 20,4 monatlich. Im Jahr 2018 betrug die monatliche Miete bis August noch TEUR 21,4.

Zu f) Wissenschaftliche Sammlungen

Dieser Sachtitel dient dem unmittelbaren Zweck der Serviceeinrichtung. Die ZBW hat die Aufgabe die wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen aller Länder der Welt in allen Sprachen in einem Exemplar für Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen und bereitzuhalten. Die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erworbenen Nationallizenzen zurückzuführen.

Zu j) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

	Ist 2019	Ist 2018
	TEUR	TEUR
Digital Preservation System Rosetta von Ex Libris	114,9	89,5
Nutzung Landeskasse und Buchungssystem SAP	56,1	49,3
Zahlbarmachung der Bezüge	52,9	107,3
Prüfung der Jahresrechnung KPMG	25,2	0,0
Externe Beratungskosten		
Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein	0,0	0,0
Bommert Rechtsanwälte	18,9	0,0
Doris Wagner	0,0	0,0
Take Marake & Partner	1,1	0,0
Übrige Kosten	96,1	123,5
	365,2	369,6

Das im April 2010 gestartete Pilotprojekt zur digitalen Langzeitarchivierung verschiedenster Dateiformate und damit im Zusammenhang stehende Kosten für das Digital Preservation System Rosetta von Ex Libris (TEUR 114,9; i. Vj. TEUR 89,5) werden auf diesem Titel erfasst. Nach Beendigung der Pilotphase im September 2011 wurde eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Informationsbibliothek (TIB), der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) und der ZBW geschlossen.

Der Titel beinhaltet u. a. Ausgaben für die Nutzung der Landeskasse und des Buchungssystems SAP (TEUR 56,1; i. Vj. TEUR 49,3). Weitere Kosten fallen für die Zahlbarmachung der Bezüge, die der ZBW in Rechnung gestellt werden, an (TEUR 52,9; i. Vj. TEUR 107,3). Im Vorjahr 2018 wurde die Abrechnung bezüglich der Zahlbarmachung der Bezüge für die Jahre 2017 und 2018 an das DLZP gezahlt.

Zu n) Vermischte Verwaltungsausgaben

Es ist eine Verringerung der Kosten in 2019 festzustellen über TEUR 50,0. In 2018 wurden noch Ausgaben an das Institut für Weltwirtschaft für die Beteiligungen am Global Economic Symposium 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 200,0 sowie für die Dienstleistung der Firma Gewerk Design für die Wanderausstellung „100 Jahre ZBW“ in Höhe von TEUR 81,5 verausgabt. Diese Kosten sind im Berichtsjahr 2019 nicht angefallen.

3.	Zuwendungen für laufende Zwecke		EUR	906.684,94
		Vorjahr	EUR	1.156.835,78

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
Beiträge an Vereine und Gesellschaften	684 01	950.000,00	906.684,94	1.156.835,78

Der Titel beinhaltet im Wesentlichen den Beitrag zur WGL für 2019 (TEUR 158,6) und zum sogenannten Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL (TEUR 308; i. Vj. TEUR 492). Bei dem in 2019 geleisteten Beitrag zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL handelt sich um eine Abschlagszahlung in Höhe von rund 45 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2019 beträgt EUR 684.750,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 376.750,00 wird in 2020 geleistet. Der Restbetrag des Beitrags 2018 zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL in Höhe von TEUR 192,0 wurde im Jahr 2019 ebenfalls geleistet. Des Weiteren beinhaltet dieser Titel den Beitrag zum GBV (TEUR 213,5; i. Vj. TEUR 222,5). Aufgrund von Verschiebungen der Abrechnungszeiträume unterliegt die Höhe der Ausgaben Schwankungen.

4. Investitionen		EUR	461.861,04
	Vorjahr	EUR	162.060,03

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 08	26.700,00	0,00	0,0
b) Baumaßnahmen in der Bibliothek ⁴	722 07	0,00	0,00	0,0
c) Erwerb von Dienstfahrzeugen	811 01	0,00	0,00	0,0
d) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 01	436.400,00	461.861,04	162.060,03
		463.100,00	461.861,04	162.060,03

Zu d) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält die Finanzposition im Wesentlichen Ausgaben für den Kauf von Hardware. Die Anschaffung neuer Hardware unterliegt Schwankungen.

Die Veränderung zum Vorjahr (TEUR 299,8) ist darauf zurückzuführen, dass in 2019 zudem zentrale Bausteine der IT-Infrastruktur, welche proaktiv alle fünf bis sechs Jahre ausgetauscht werden, beschafft wurden.

5. Haushaltstechnische Verrechnung		EUR	240.000,00
	Vorjahr	EUR	235.248,89

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
Erstattungen innerhalb d. Landeshaushalts	989 01	260.000,00	240.000,00	235.248,89

Im Titel sind die Verrechnungen für die gemeinsame Verwaltung von IfW und ZBW enthalten.

⁴ Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und an die Stiftung gemeldet. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Titel im Wirtschaftsplan der ZBW werden auch die diesbezüglichen Ausgaben in der Jahresrechnung 2016 dargestellt, sind aber nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung. Die Titel sind aus dem Titel 711 01 hervorgegangen.

6.	Von Dritten finanzierte Ausgaben		EUR	2.305.453,75
		Vorjahr	EUR	1.834.334,32

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
a) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 74	10.200,00	39.419,36	55.428,64
b) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 74	585.900,00	1.249.704,05	1.128.762,63
c) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 74	30.500,00	0,00	0,0
d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 74	373.400,00	1.010.566,46	627.255,08
e) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 74	0,00	5.763,88	22.897,97
Saldo aus dem Konto der Förde Sparkasse		0,00	3.276,89	0,00
		1.000.000,00	2.305.453,75	1.834.344,32

Zu b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 74 waren im Haushaltsjahr 2019 durchschnittlich 19,82 (i. Vj. 20,15) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Der Anstieg der Entgelte ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Beschäftigungsverhältnisse in Drittmittelprojekten und der ab 1. Januar 2019 geltenden Tarifierhöhung um 3,01 %.

Zu d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Der Anstieg zum Vorjahr (TEUR 383,3) lässt sich unter anderem auf die Zahlung von Economist Intelligence Unit EBOOK-Lizenzen (TEU 373,3) für das DFG Projekt „Nationale Lizenz für EIU Manage“ zurückführen.

7.	DFG-Abgabe		EUR	31.600,00
		Vorjahr	EUR	29.600,00

Ausgewiesen wird die Abgabe für den Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sind – sofern sie aus ihrer Zuwendung eine Abgabe zahlen – berechtigt, sich an den Verfahren der DFG auch mit Themen aus ihren Krenbereichen zu beteiligen. Zur Berechnung der DFG-Abgabe für die Stiftung ZBW werden 120 Prozent der Zuwendung für das im Programmbudget ausgewiesene Budget für Forschung zugrunde gelegt.

B. Posten der Vermögensübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2019 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

I. Anlagevermögen

	EUR	10.886.859,66
Vorjahr	EUR	10.757.445,72

Alle Neuanschaffungen für den Bibliotheksbestand werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen hat sich für die einzelnen Bereiche in dem Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Software	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018	960,10	1.953.951,99	8.574.628,27	0,00
Veränderungen	-633,90	-502.891,53	731.430,79	0,00
Stand 31. Dezember 2018	326,20	1.451.060,46	9.306.059,06	0,00

	Software	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019	326,20	1.451.060,46	9.306.059,05	0,00
Veränderungen	-224,10	-116.627,51	246.265,56	0,00
Stand 31. Dezember 2019	102,10	1.334.432,95	9.552.324,61	0,00

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	4.067.653,34
Vorjahr	EUR	3.964.368,08

Zusammensetzung

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Förde Sparkasse	42.314,05	45.590,94	-3.276,89
Landeskasse Schleswig-Holstein	4.025.339,29	3.918.777,14	106.562,15
	4.067.653,34	3.964.368,08	103.285,26
Treuhandkonto Hamburg Commercial Bank/Förde Sparkasse (nachrichtlich)	469.987,40	278.900,23	191.087,17

Das Konto der Förde Sparkasse dient der Abrechnung von Kreditkartenzahlungen. Der Saldo zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 3.276,89 wurde bei der Aufstellung der Ausgaben in der Finanzposition 8625.74.54774 berücksichtigt.

Auf dem Treuhandkonto bei der Hamburg Commercial Bank werden Gelder nach dem Hamburger Ruhegeldgesetz (RGG) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen HWWA verwaltet. Das Konto wurde zum 31. Dezember 2019 geschlossen.

Die Gelder wurden auf ein Treuhandkonto der Förde Sparkasse umgebucht.

Diese treuhänderisch verwalteten Gelder stehen nicht der Stiftung ZBW zu, sondern sind an die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung weiterzuleiten. Die Abwicklung des Kontos sowie die Rückzahlung an die Behörde in Hamburg wird in 2020 angestrebt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der ZBW sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor der Stiftung gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom mWv 1. Juni 2018 durch G v. 9. April 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 228) bzw. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 19. Juli 2018 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2018, S. 670).

Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören.

Der Direktor leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Neben der Direktion (Gremium) wird der Direktor durch die Programmbereichsleitungen folgender Programmbereiche unterstützt:

- Programmbereich A: „Bestandsentwicklung und Metadaten“
- Programmbereich B: „Benutzungsdienste und Bestandserhaltung“
- Programmbereich C: „Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften“
- Programmbereich D: „Digitale Informationsinfrastrukturen“

Gemäß § 10 des Errichtungsgesetzes unterhält die ZBW eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen eng mit der Stiftung IfW gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Die kooperative Zusammenarbeit umfasst insbesondere die wechselseitige Unterstützung in den Fachbereichen Personalmanagement, Finanzmanagement sowie Beschaffungs- und Immobilienmanagement für das laufende Geschäft.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates, des Beirates sind sachgerecht.

Es gibt keine Hinweise oder Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben im Berichtsjahr am 14. Juni 2019 und am 29. November 2019 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin haben im Berichtsjahr, am 22. Mai 2019 und am 18. Oktober 2019, insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Beirates stattgefunden. Es wurden jeweils Protokolle der Sitzungen angefertigt. Das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrates vom 29. November 2019 liegt im Entwurf vor und soll in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates am 12. Juni 2020 genehmigt werden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Direktor, das Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie das Mitglied zuständig für die administrative Leitung nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG wahr.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig. Da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt, erfolgt keine Veröffentlichung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die ZBW gliedert sich – neben der Direktion in vier Programmbereiche, in zwei Zentralabteilungen (Z1: Marketing & Public Relation und Z2: IT-Infrastruktur) sowie in mehrere Stabstellen und in die Verwaltung. Die ZBW betreibt eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen eng mit der Stiftung IfW gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention erhalten Beschäftigte der Stiftung entsprechende Dokumente und Ausführungsbestimmungen (Belehrungen, Merkblätter und Verhaltenskodex), deren Empfang durch das Personalmanagement dokumentiert wird. Informationsmaterialien sowie Formulare stehen für die Beschäftigten jederzeit abrufbar im internen Wiki bereit. Neu eingestellte Beschäftigte bekommen diese ausgehändigt und Beschäftigte werden regelmäßig auf Regelungen auf Korruption hingewiesen. Eine erneute Unterweisung aller Beschäftigten fand im Jahr 2019 statt. Weiterhin hat der Direktor durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu tätigen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

- Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB, UVgO, VGSH (Vergabegesetz Schleswig-Holstein) i. V. m. SHVgVO der (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung) gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen an der Deutschen Zentralbibliothek vom 1. September 2008 in der Fassung vom 1. Juni 2009 (wird derzeit überarbeitet).

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle des Beschaffungs- und Immobilienmanagements sowie durch die Abteilung A1 vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die die Budgetverantwortlichen oder die Direktion schrift-

lich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungsprozesse sind in der Stiftung durch Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet grundsätzlich die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sowie bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Allgemeine Verträge werden in einer EDV-basierten Vertragsdatenbank in der Stabstelle Recht, sowie – sofern sie im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen – dort administriert. Die Implementierung eines digitalen Workflows ist in Vorbereitung, sie soll durch die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems unterstützt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Durch die Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Programmbereiche statt. Hierfür werden für einen mittelfristigen Zeitraum Ziele formuliert, die auf die Tätigkeiten in dem jeweiligen Bereich gerichtet sind. Diese werden mit dem Beirat und dem Stiftungsrat abgestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine jährliche Planung für Verfügungsbudgets, bei der Programmbereichs-, Zentralabteilungs-, Abteilungsleitungen und z.T. Stabstellen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die endgültige Mittelvergabe durch die Direktion erfolgt grundsätzlich nach Prioritäten.

Grundlage für ein sehr detailliertes Finanz-Monitoring ist eine mittelfristige Personal- und Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre und eine mehrmals unterjährig angepasste Belastungsliste, die Auskunft über die aktuell und zukünftig noch zur Verfügung stehenden

Mittel gibt. Durch regelmäßige Finanzbesprechungen (Direktor, Bibliotheksdirektor, Administrative Leitung, Leiterin Finanzmanagement, Leiterin Personalmanagement, Mitarbeiterin Stabstelle Budgetüberwachung und Drittmittel) treffen sich viermal jährlich, ggf. auch nach Bedarf, um Entwicklungen und eventuelle Risiken zu besprechen.

Strategische Vorhaben, Personalentwicklungen und größere Ausgaben werden grundsätzlich innerhalb der Direktion abgestimmt.

Somit entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Stiftung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung, der Budgetierung und der internen Controllingmaßnahmen werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Das Finanzmanagement erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Direktion untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unterlagen hierfür werden dem Direktor regelmäßig zugeleitet, wobei ca. viermal jährlich eine face to face Finanzbesprechung stattfindet, an der die Direktion, das Personal- und Finanzmanagement sowie die Stabstelle für die Budgetüberwachung teilnehmen.

Die Budgetverantwortlichen erhalten durch die Stabstelle Budgetüberwachung monatlich einen Kontoauszug ihrer Budgetausgaben, um einen Plan-Ist-Abgleich gewährleisten zu können. Auffälligkeiten werden regelmäßig der Administrativen Leitung zur weiteren Klärung gemeldet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Stiftung wird auf kameraler Basis durchgeführt. Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise aufgefallen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftungen nicht entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach entsprechenden Bedarfsberechnungen durch das Finanzmanagement der Stiftung ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Stiftung hat ein Controlling-System für alle wesentlichen Dienste der ZBW etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für die Programmbereiche und Abteilungen wurden darüber hinaus messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und entsprechend Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf der Direktion für die Gesamtsteuerung der ZBW abzudecken. Nach unserer Feststellung entspricht das Controlling den Anforderungen der Stiftung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Stiftung wird als Leibniz-Institut im bestmöglichen Fall alle sieben Jahre evaluiert. Hierbei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Gutachterinnen und Gutachter bewerten insbesondere, inwieweit in

Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern überzeugend gearbeitet wird und inwiefern die ZBW ein schlüssiges Konzept besitzt, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt. Die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen, das Alleinstellungsmerkmal und das Vorantreiben der Weiterentwicklung sichern die Existenzberechtigung. Die Stiftung wird hierbei vom Beirat unterstützt, der es als seine Aufgabe versteht, die ZBW inhaltlich zu beraten und Impulse für die Weiterentwicklung zu setzen. Risiken werden regelmäßig durch die Direktion evaluiert. Bestandsgefährdende Risiken wurden bislang noch nicht identifiziert. Die Stabstelle Recht wurde im Oktober 2019 um den Bereich Compliance verstärkt, sodass ein weitergehendes Risikomanagement in der ZBW eingerichtet ist, in dem die Risiken systematisch erfasst, bewertet und durch ggf. notwendige Prozessoptimierungen minimiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. dass sie nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen liegt nicht vor. Es sind jedoch keine Hinweise ersichtlich, dass dies erforderlich ist.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Dies ist angabegemäß der Fall.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Geschäfte werden angabegemäß nicht getätigt. Die Geschäftsleitung hat mithin den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten auch nicht schriftlich festgelegt. Insofern sind die Fragen 5 a) bis f) nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/
Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/
Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander
unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisato-
risch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptions-
prävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abge-
stimmt?**

Nicht einschlägig.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und
um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der inter-
nen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/
Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Ge- schäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Über- wachungsorgans

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Über-
wachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen
nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei großen Investitionen (über EUR 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberichts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote eingeholt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften vom 1. September 2008 in der Fassung vom 1. Juni 2009 (wird derzeit überarbeitet).

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) bzw. durch die Hochbaudienststelle der Freien- und Hansestadt Hamburg (HSB) für Bauinvestitionen am Standort Hamburg. Die Hochbaudienststelle wird aufgrund einzelvertraglicher Regelungen über die Beauftragung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung für die ZBW tätig.

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu erhalten.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Stiftung unterliegt grundsätzlich den Vergaberegelungen, sodass auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt werden. Hiervon abweichend lassen § 107 und 116 GWB Ausnahmen zu, die insbesondere bei Eilbedürftigkeit greifen, was zum Beispiel bei Rechtsdienstleistungen einschlägig ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte durch die Direktion in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an das Überwachungsgremium erscheint angemessen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsgremium hatte keine besonderen Wünsche formuliert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Aufgrund des Selbstversicherungsprinzips darf eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen werden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht einschlägig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nicht einschlägig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) im Haushaltsjahr durch den Bund und die Länder beträgt EUR 23.509.000,00 (i. Vj. EUR 23.275.000,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt EUR 2.334.444,41 (i. Vj. EUR 1.840.859,28) für die Stiftung vereinnahmt. Davon entfallen EUR 126.463,42 (i. Vj. EUR 68.331,15) auf EU-Mittel, EUR 802.111,67 (i. Vj. EUR 659.866,52) auf Mittel der DFG, EUR 1.405.869,32 (i. Vj. EUR 1.112.661,61) auf sonstige Drittmittelgeber.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine Finanzierungsprobleme auftreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis ermittelt wird.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht einschlägig. Ein Jahresergebnis wird nicht ermittelt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht einschlägig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Nicht einschlägig.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht einschlägig.

Anlage 6

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.